

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite
Heimarbeit=enquete und Heimarbeit=be=kämpfung I.	337
Das Arbeitsamt in Frankreich.....	340
Gesetz und Dekret, betr. die Errichtung und Organisation des französischen Arbeitsamtes	341
Gesetzgebung und Verwaltung: Die Fabrikinspektion in Hessen und Baden im Jahre 1900, I. — Rund- schreiben, betr. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — Gesetzlicher Neunstundentag für den österreichischen Kohlenbergbau. — Das neue Fabrik- und Werkstätten- gesetz in Queensland.....	342
Arbeiterbewegung: Kassenprozeß des Verbandes der Porzellanarbeiter. — Agitation der Maurer und Bau- arbeiter. — Auflösung des Streikfonds der Berliner Stad- arbeiter.....	346
Kongresse: Zwölfte Generalversammlung des Ver- bandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter....	346

	Seite
Lohnbewegungen: Vom Glasarbeiterkampf in Nien- burg und Schauenstein. — Deutschland. — Ausland.	349
Unternehmerkreise: Denkschrift rheinischer Industrieller gegen die Gewerbegerichts-Novelle. — Herr Bued vorläufig beurlaubt.....	351
Arbeitsmarkt: Arbeitseinschränkungen in der Textilindustrie	351
Arbeiterföhung: Zur Frage der Mißbrandverhütung. — Erfaß des Bleiweiß durch unglückliche Farben. — Spezial-Aus- stellung für Bauarbeiterschut in München.....	351
Gewerbegerichtliches: An die Obmänner und Arbeiter- beisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands. — Wahl in Luttlingen und Kaiserslautern.....	352
Justiz: Streikverfolgungen in Posen. — Es geht auch ohne Zuchthausgesetz.....	352
Kartelle, Sekretariate: Gewerkschaftshaus in Mannheim..	352

Heimarbeit=Enquete und Heimarbeit=be=kämpfung.

I.

Die desorganisierenden und verelendenden Wir-
kungen der Heimarbeit gegenüber den Gewerkschafts-
bestrebungen, ihre hygieinischen Nachteile hinsichtlich
der Förderung übermäßiger Ausnutzung weiblicher
und jugendlicher Arbeitskräfte und der Erschwerung
jeder staatlichen Kontrolle haben längst die Gewerk-
schaften und einsichtsvolle Sozialpolitiker veranlaßt,
auf gesetzliche oder andere Wege zu sinnen, um diese
Betriebsform möglichst unschädlich zu machen. Ueber
den zahlreichen Vorschlägen betreffs Beschränkung,
Beaufsichtigung, Registrierung und Verbot der Heim-
arbeit konnte trotz alledem die Thatsache nicht verkannt
werden, daß es sehr schwierig sei, der Hausarbeit
mit solchen Zwangsmitteln beizukommen, auch nicht
durch eine in der Praxis undurchführbare Kontrolle
der Arbeitgeber der Heimarbeit, und daß eine Be-
seitigung der Heimarbeit nur ganz allmählig im Wege
der allgemeinen Gefundung der Volksverhältnisse zu er-
reichen sein werde. Gerade die untergehenden Schichten
des Kleinbürger- und Kleinbauernstandes bieten
noch auf Jahrzehnte hinaus ein arbeitswilliges Aus-
beutungsmaterial kapitalistischer Verleger, und ebenso
dürften Jahrzehnte vergehen, ehe die staatliche Ge-
werbeaufsicht und Wohnungsinspektion unter Mit-
wirkung der Arbeiter genügend vervollkommenet ist,
um erfolgreich alle Schlupfwinkel dieser heimlichen
Ausbeutung aufzuspüren. Das wissen auch die

Unternehmer in Hausarbeits=Industrien sehr genau,
und daraus erklärt sich völlig die Gemüthsruhe dieser
Herren, die sich weder durch die Konfektions- und
Heimarbeit=Enqueten in den verschiedenen Staaten,
noch durch Hungerstreiks der Arbeiter davon abhalten
ließen, dieses für sie höchst einträgliche System weiter
zu kultivieren. Auch an „volkswirtschaftlichen“ wie
an „sittlichen“ Begründungen der Heimarbeit haben
sie es nicht fehlen lassen, und ihre Argumente, noch
mehr aber die oben bezeichneten Schwierigkeiten, die
sich einer gesetzlichen Reform in den Weg stellen,
haben bewirkt, daß der Eifer für die gesetzliche Be-
kämpfung der Heimarbeit in bürgerlichen Kreisen fast
völlig erkaltet und die Frage selbst beinahe vergessen
ist und selbst in den Gewerbeaufsichts=Berichten die
vor einigen Jahren noch so zeitgemäße Frage kaum
noch ein Wort der Erwähnung findet, obwohl die
Mißstände seitdem keineswegs vermindert sind.

Um so mehr sind zwei vor kurzem erfolgte Ver-
öffentlichungen zu begrüßen, die geeignet sind, die
Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung wieder der
Heimarbeit=reform zuzulenken. Das arbeits-
statistische Amt des österreichischen Handels-
ministeriums hat seinen Bericht über die
„Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse
der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäsche-
konfektion“* veröffentlicht, der die Ergebnisse der
im Vorjahre veranstalteten Erhebungen enthält. Die
Erhebung erstreckte sich auf 409 Heimarbeiter=

* Wien 1901, 108 Seiten Großoktav, Preis M. 1,70.

für die Schneider bezüglich der Ertrankungsdauer heraus.

Mit Recht bezeichnet das Fachorgan der deutschen Schneider diese Verhältnisse, die auch in Deutschland keineswegs günstiger seien, als eine fürchterliche Anklage gegen unsere Regierung, die mit den Händen in dem Schooß dem weiteren Umsichgreifen der Konfektionsindustrie zusieht, und von amtlichen Mitteln zur Ueberführung der Heimarbeit in Betriebswerkstätten nichts wissen will.

Die Schwierigkeiten einer durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete mögen große sein, aber dies darf eine Regierung, der das Wohl aller ihrer Bürger am Herzen liegt, nicht hindern, zielbewußt Schritt für Schritt vorzugehen und nicht bloß die Auswüchse und Schäden der Heimarbeit zu bekämpfen, sondern den Quellen derselben, dem allgemeinen Volkseleid direkt zu Leibe zu gehen, indem sie eine gründliche Wohnungsreform einleitet, das Schul- und gewerbliche Unterrichtswesen verbessert, lohnendere Erwerbsgelegenheit für die unteren Bevölkerungsschichten begünstigt und mehr als bisher für die öffentliche Gesundheit leistet. Die Hoffnung auf technische Verbesserungen in den Heimarbeitsberufen, die den Unternehmern die Beschäftigung selbst der billigsten Menschenkräfte minder vortheilhaft erscheinen ließen, als die Arbeit in einem zentralen Betrieb mit leistungsfähigen Maschinen, kann schon deshalb nicht als die einzig beste Lösung angesehen werden, weil sie, ehe es zur Verdrängung der Heimarbeit kommt, zunächst einen weiteren Lohndruck mit wachsender Verelendung für die Heimarbeiter bedeuten würde. Wo solche wirtschaftliche Verdrängungsprozesse unausbleiblich oder bereits in Wirksamkeit sind, da hat der Gesetzgeber wenigstens die Pflicht, den Uebergang durch Ableitung des Arbeitsangebots zu mildern und für die Betroffenen durch staatliche Unterstützung erträglicher zu gestalten. Ein solcher Uebergang ist aber bisher nur in wenigen Heimarbeitsberufen, z. B. in der Zigarrenindustrie, Schuh- und Textilindustrie zu verzeichnen. Dagegen erfährt die Heimarbeit andererseits eine stetige Zunahme durch die moderne Arbeitsteilung, bei welcher Arbeitsprozesse, die früher in der Fabrik vereinigt waren, jetzt getrennt und zum Theil dezentralisiert werden. Das billige Heimarbeitsangebot wirkt dabei als treibende Kraft, und ohne Rücksicht auf etwaige Gesundheitsschädigungen werden Arbeitsverrichtungen in die häuslichen Räume verlegt, die für die Arbeiterbewohner zum Quell der Zerstörung werden.

Eine zielbewußte Sozialreform darf sich daher nicht mit dem Gedanken trösten, daß eines schönen Tages die arbeitssparende wohlthätige Maschinerie auch den letzten Heimarbeiter freisetzen wird, sondern sie hat die Aufgabe, schon jetzt zu helfen, um weite Bevölkerungskreise dem Heimarbeitsmarkte zu entziehen.

Einen der Wege, die Heimarbeit zu bekämpfen, behandelt der auf diesem Gebiete besonders thätige österreichische Forscher Dr. Eugen Schwiedland in Schmoller's „Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirthsch. i. Deutschen Reiche“, nämlich die Errichtung von Genossenschaftswerkstätten durch die Gewerkschaften. Der Verfasser behandelt die Bestrebungen dieser Art in England (Schneiderei), in der Schweiz (Schneiderei und Schuhmacherei) und in Wien (Meerschamuschneiderei, Pfeisendrescherei und Knopffabrikation) und bezeichnet es als Anfang einer neuen Entwicklung, daß die Stadt Bern durch öffentliche Unterstützung die Nützlichkeit, wie öffentliche Nothwendigkeit solcher Einrichtungen anerkannt hat. Herr Polizeidirektor Scherz in Bern habe mit großer Offenheit die der Heimarbeit anhaftenden Schäden anerkannt und die Vorzüge öffentlicher Werkstätten gerühmt. Schon gesundheitlich sei es werthvoll, daß der Arbeiter dann genöthigt sei, jeden Tag einige Zeit an die frische Luft zu gehen, während er sich gegenwärtig vom Bett aus häufig direkt an die Arbeit begeben und sich nicht die Mühe nehme, erst einmal recht viel frische Luft einzuathmen. Auch lasse sich hinsichtlich der Arbeitsdauer eine gewisse Kontrolle ausüben: „Es könnte im Interesse der Gesundheit unserer Mitbürger den Ueberstunden und der Nacharbeit, wie sie bei diesen Berufsarten vielfach vorkommen, vorgebeugt werden. Wären genügende Ateliers vorhanden, so wäre man auch im Stande, die Bewilligung zur Ausübung des Berufes zu Hause von den Arbeitsräumen abhängig zu machen.“ Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen betonte dieser Redner noch, der Polizeidirektion und namentlich der städtischen Sanitätskommission schwebte der Gedanke vor, die Wohnungen aus gesundheitspolizeilichen Gründen von der Berufsarbeit zu entlasten, „und wir sehen nicht ein, weshalb die Gemeinde die betreffenden Berufsarten nicht gleich behandeln könnte wie die Metzger, für die sie ein Schlachthaus erstellt hat, wo dieselben schlachten können“

Die Polizeidirektion nahm mit der Schneider- und Schuhmachergewerkschaft Fühlung. Diese sprachen sich für die Errichtung entsprechender Werkstätten aus, mit kostenfreier Benützung für Diejenigen, welche genöthigt sind, ihren Beruf daheim in ungünstigen Verhältnissen auszuüben. Die Gemeinde möge die Werkstätten miethen, dieselben mit den nöthigen Geräthschaften ausrüsten, mit Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen versehen; zu den Betriebskosten hingegen mögen die Arbeitgeber einen Beitrag leisten. Gegenüber dieser letzteren Eventualität verhielten sich aber die Meister beider Gewerbe ablehnend; im Uebrigen empfahlen die Schneidermeister, ein Nothstandsatelier für 15 bis 20 Leute einzurichten, in welches solche Arbeiter aufzunehmen wären, die keine ordentliche Arbeitsstätte zu beschaffen

wohnungen. Von den Wohnungsinhabern gehörten 299 der Herren- und 48 der Damenkonfektion an, es waren ferner 46 in der Wäscheerzeugung und 16 für die Stravattenbranche thätig. Die Erhebungen erstreckten sich auf Wien (247), Prag (45), Proßnitz und Umgegend (51), Bofowitz und Umgegend (31), Lemberg (30) und Rozdol (5 Wohnungen). Die Besichtigung der Wohnungen und Befragung der Arbeiter erfolgte durch Funktionäre des statistischen Amtes, Organe der provinziellen bzw. kommunalen Sanitätsbehörden, Krankenkassenärzte und Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften (Znnungen) sowie der zugehörigen Gehülfsenversammlungen (Gehülfsenauschuß).

Schon die Gebäude, in denen diese Wohnungen lagen, waren meist in mangelhaftem, vernachlässigtem Zustand; in Großstädten waren Heimarbeitswohnungen gewöhnlich in Seitenflügeln und Hofgebäuden untergebracht und die Häuser selbst standen in den schmutzigsten Stadttheilen. Fast ein Sechstel der Wohnungen war feucht; in einem Viertel der Wohnungen dienten die Arbeitsräume zugleich zu Wohn-, Schlaf- und Küchenzwecken. In Wien war die Zweizimmerwohnung (außer Küche), in den anderen Orten die Einzimmerwohnung vorherrschend. Und diese Arbeitswohnungen beherbergten zu einem großen Theile 6 und mehr Personen. Im Durchschnitt entfielen auf eine Wohnung 6,1, auf einen Raum 2,4 Bewohner. Der Zustand der Wohnungen war in der Regel höchst verwahrlost, häufig direkt gesundheitschädlich. Am ungünstigsten waren die Wohnungen in Lemberg und Prag, wo zugleich neben Wien die theuersten Miethen bezahlt werden mußten (pro cbm Luftraum M. 2,12 bis M. 2,25). Die Ausstattung dieser Wohnungen an Mobilien und die Unterhaltung in Bezug auf Reinlichkeit, Beleuchtung zc. stand in entsprechendem Verhältniß.

Während in der Stadt immer noch Betten, höchstens hier und da eine Bank als Schlafstelle dienten, kam es auf dem Lande, namentlich in den kleinen Dorfgemeinden, vor, daß auf Bänke oder auf den Fußboden gelegte Strohsäcke, sowie der hinter dem großen Küchenherd oder Backofen befindliche freie Raum, welcher den kleinen Kindern bei Nacht als Schlafstätte und bei Tag als Spielraum diente, die Betten ersetzten. Zwei oder gar drei Bettstätten waren überhaupt in den Bauernhäusern eine Seltenheit; und wo sie vorhanden waren, dort dienten sie zumeist bloß dem Familienoberhaupt bzw. dessen Frau als Schlafstätte, die Kinder schliefen beinahe ausschließlich auf improvisierten Lagern. Obwohl nun diese letzteren nicht besonders einladend erschienen, so waren sie doch häufig jenen in den Großstädten vorgefundenen „Betten“ vorzuziehen, die mit dem Ausdruck „verwahrlost“ bezeichnet werden können. Dies waren alte, halbverfallene, mit schmutzigem und übelriechendem Stroh ausgefüllte Kästen, deren Zubehör meistens aus Heu- oder Strohpolstern

und alten zerrissenen, sowie schmutzigen Kleidungsstücken bestand. 104 dieser Art verwahrloste Schlafstätten wurden von den Untersuchungskommissionen angetroffen. Sehr ungünstig waren auch die Beleuchtungsverhältnisse in Arbeitsräumen, ganz besonders schlecht auf dem Lande; die Wohnungen sind theuer, was vielfach dem Umstande zugeschrieben wird, daß viele Hausbesitzer, namentlich in Wien, ungenutzte Wohnungen an arme Gewerbetreibende vermieten, oder, wenn sie dies thun, durch Steigerung des Miethszinses sich zu entschädigen trachten.

Die Wochenverdienste der Heimarbeiter betragen nach deren eigenen Angaben in der Herrenkonfektion in 14 Fällen bis zu M. 4,25 (darunter auch M. 2,29 bis M. 2,55), in 59 Fällen bis zu M. 8,50, in 103 Fällen bis zu M. 17, in 69 Fällen bis zu M. 25,50, in 34 Fällen bis zu M. 34, in 13 Fällen bis zu M. 42,50 und in 7 Fällen mehr als diese Summe. In der Damenkonfektion verdienen 5 Stückmeister und ein Sitzgeselle wöchentlich je bis zu M. 8,50, 11 hatten einen Verdienst bis zu M. 17, 16 bis zu M. 25,50, je 6 bis zu M. 34 und M. 42,50 und 3 mehr als 42,50. Die Mehrzahl, nämlich 281 der 409 in die Enquete einbezogenen Heimarbeiter, war bloß auf ihren eigenen Verdienst angewiesen. Ein Nebeneinkommen wurde vielfach durch Abvermieten von Wohnungstheilen an Schlafgänger erzielt. In 434 Schlafräumen nächtigten bloß Familienmitglieder, in 212 nur familienfremde Personen, in 96 Räumen schliefen hingegen Familienangehörige mit fremden Personen zusammen, in 69 Fällen gehörten hierbei die Schlafenden verschiedenen Geschlechtern an.

Von besonderem Interesse ist die auf Angaben von Krankenkassen beruhende Krankheitsstatistik, die 169 643 während eines Jahres beobachtete Personen umfaßt, also weit über den Umfang der Enquete hinausreicht.

Beobachtet wurden insgesammt 44 942 Krankheitsfälle mit 831 707 Krankengeldtagen, ferner 8008 Entbindungen mit 224 238 Unterstützungstagen und 1478 Sterbefälle. Die häufigsten Erkrankungen gruppieren sich in nachstehender Reihenfolge:

Auf je 10 000 Schneider entfielen Erkrankungen an	
Tuberkulose und Strophulose.....	304
akutem Katarrh der Bronchien.....	222
Zellgewebsentzündungen (Furunkel, Karbunkel).....	182
akutem Rheumatismus.....	182
akutem Magenkatarrh.....	143
chronischem Katarrh der Bronchien.....	101
Influenza.....	90
akutem Darmkatarrh.....	76
Sträße.....	70

Dabei wird berechnet, daß das Krankheitsverhältniß der Schneider dasjenige der gesammten versicherten Arbeiterchaft um ein bedeutendes übersteigt, so bei Tuberkulose um mehr als 2¹/₃ pZt., bei Sträße um mehr als 3¹/₃ pZt. Auch die Tuberkulose-Sterblichkeit war bei den Schneidern um 1¹/₄ pZt. höher. Nicht minder ungünstig stellt sich das Verhältniß

im Stande sind, die zugereift sind oder in deren Familie eine Krankheit ausgebrochen ist. Diese Werkstätte sei mit einer Lehrwerkstätte zu verbinden, über welche ein Meister die Aufsicht übernehmen könnte.

Der Gemeinderath erklärte es dennoch im Februar 1900 für wünschenswerth, daß die Meister beim Abschlusse der Miethverträge mitwirken und zur Bestreitung des Miethzinses beitragen. Im Mai berichtete hierauf die Polizeiverwaltung wieder, es sei den Arbeitgebern nahegelegt worden, „welch' großes Interesse sie selbst an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Arbeiter haben und wie es auch für sie nicht gleichgültig sein könne, von welcher sanitären Beschaffenheit die Umgebung sei, in der die von ihrer Kundschaft bestellten Kleidungsstücke verarbeitet würden“. Allein die Meister „betrachten die Errichtung gemeinsamer Ateliers für ihre Arbeiter nicht als in ihrem Interesse liegend und bezweifeln auch, daß solche Werkstätten sich einer großen Frequenz erfreuen werden“. Nach ihrer Meinung hätten Gemeinde und Gewerkschaften für die Kosten dieser Ateliers aufzukommen, und „Sache der Arbeiter, welche die Ateliers frequentiren, sei es dann, von den Arbeitgebern einen Beitrag an die Betriebskosten erhältlich zu machen“.

Nach mannigfachen Verhandlungen wurde sodann am 21. September 1900 vom Stadtrathe beschlossen, je eine Zentralwerkstätte für Schneider und für Schuhmacher zu subventionieren, wenn die bezüglichen Gewerkschaften solche errichten, die Räume allen sanitären Anforderungen entsprechen und aus jedem der betreffenden Berufe je 20 Arbeiter, welche zu Hause in hygienisch ungünstigen Verhältnissen arbeiten, sich zum Bezuge der Werkstätten verpflichten. Im Falle der Erfüllung dieser Bedingungen werde die Gemeinde den Miethvertrag abschließen und den jährlichen Miethzins bezahlen, ferner 50 pZt. der Einrichtungskosten leisten und überdies die weiteren 50 pZt. den beiden Gewerkschaften gegen Rückzahlung in vier Jahresraten vorschießen. Hingegen stehe dem Gemeinderathe die Genehmigung der zu erlassenden Betriebsordnung und die Oberaufsicht über die Werkstätten zu.

An Miethkosten sind vorgesehen für die Schneiderwerkstätte Frs. 1200, für die Schuhmacher Frs. 1000. Bisher wurde noch kein passendes Lokal gefunden. Die Kosten der Einrichtungsstücke, welche in's Eigenthum der Gewerkschaften übergehen sollen, werden für die Schneider auf Frs. 2000, für die Schuhmacher auf Frs. 1500 geschätzt.

An diese Darstellung werden einige Mittheilungen über den heutigen Stand der bestehenden Zentralwerkstätten geknüpft.

Deren Miethkosten betragen bei den:

Schneidern in Zürich 615 Frs. für 20 Theilnehmer (pro Kopf 31 Frs.)
Schneidern in Lausanne 400 Frs. für 13 Theilnehmer (pro Kopf 31 Frs.)

Schneidern in Genf 700 Frs. für 30 Theilnehmer (pro Kopf 23 1/3 Frs.)

Pfeifendrehkältern in Wien 480 Kr. für 13 Theilnehmer (pro Kopf 37 Kr.)

Knopfdrehkältern in Wien 564 Kr. für 18 Theilnehmer (pro Kopf 31 1/3 Kr.)

Meerschaaumschnitzern in Wien 676 Kr. für 25 Theilnehmer (pro Kopf 27 Kr.)

Die Ausrüstung umfaßt in der Schneiderwerkstätte in Zürich, welche aus zwei Zimmern besteht, 1 Zuschneide- und Bügeltisch, 3 Nähmaschinen und 1 Bügelofen mit 12 Eisen. In Lausanne stehen im Arbeitsraume 2 Nähmaschinen, 1 großer Bügelofen, 16 Bügeleisen und mehrere Bügelbretter; in Genf, wo das Lokal 4 Zimmer umfaßt, befinden sich darin 6 Nähmaschinen, 3 Bügelöfen mit 25 Eisen und sonstige Bügelgeräthschaften. Diese Ausrüstung bildet das Eigenthum der Arbeitsgruppe, während die Scheeren überall von den einzelnen Gehülfen eingebracht werden. Die Anschaffungen haben bei jeder Gruppe je Frs. 600 bis 700 erfordert; seit der Gründung wurde das Inventar da und dort durch Nachschaffungen vermehrt.

Selbst diese schwachen Anfänge zeigen, wie wenig die Gewerkschaften im Stande sind, aus eigener Kraft allein gesunde und lebensfähige Zentralwerkstätten auch nur für einen kleinen Theil der Heimarbeiter zu schaffen und daß sie auf die Unterstützung von Staat und Gemeinde angewiesen sind. Auch in Deutschland haben verschiedene Gewerkschaften (Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Sutmacher etc.) eigene Werkstätten errichtet und mit wenigen Ausnahmen bei ihren unzureichenden Mitteln trübe Erfahrungen gemacht. Würden solche Werkstätten mit öffentlicher Unterstützung, die sich vor Allem auf die Gestellung der Arbeitsräume und deren Einrichtung und Unterhaltung erstrecken müßte, geschaffen, so wäre denselben über manche Krise leichter hinweggeholfen. Freilich wird es kein Leichtes sein, derartige einzelne Werkstätten gegen den ausgesprochenen Willen der Unternehmer lebensfähig zu erhalten, wofern ihnen nicht eine eigene kaufmännische Leitung vorgelegt wird, die selbstständig den Absatz der Erzeugnisse aufsucht und dauernd begründet. Wo also die Unternehmer die Zentralwerkstätten aus blindem Egoismus bekämpfen, da müssen die letzteren zum selbstständigen Genossenschaftsbetrieb übergehen, und auch diese genossenschaftliche Produktion bedürfte der Unterstützung durch Gemeinde und Staat. Was den agrarischen Genossenschaften recht ist, dürfte den vom Gedanken der Schaffung gesünderer Wohnungs- und Lebensverhältnisse ausgehenden Arbeitergenossenschaften nicht verwehrt werden. (Schluß folgt.)

Das Arbeitsamt in Frankreich.

Am 13. Juni 1891 legte das französische Handelsministerium dem Höheren Arbeitsrath auf dessen Anregung einen Gesetzentwurf vor, der die Errichtung

eines Arbeitsamtes als Zentralstelle der Arbeitsstatistik bezweckte. Es sollte ein Amt sein, welches alle wesentlichen Materialien zur Kenntniß der Arbeiterverhältnisse Frankreichs herbeischafft, nicht bloß, um die Regierung auf diesem Gebiete zu unterrichten und ihr die Vorbereitung der sozialen Gesetzgebung zu erleichtern, sondern auch, um die öffentliche Meinung über diese Verhältnisse nach Möglichkeit aufzuklären. Deshalb sollte seine Aufgabe auch keineswegs auf die Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung von Statistiken, Daten und Mittheilungen über die Arbeit und Arbeiter beschränken, sondern auch die Publikation dieser Ergebnisse in fortlaufenden und Spezialberichten umfassen.

Der Entwurf wurde zunächst einer Kommission überwiesen, die ihn der Kammer mit der Begründung zur Annahme empfahl, daß leider an statistischen Auskünften in Frankreich ein völliger Mangel herrsche, sodaß selbst parlamentarische Widersprüche oft unauferklärt blieben. Auch glaubte die Kommission, daß das Amt sich in der Folge zu einer der wichtigsten Einrichtungen entwickeln und einem Krystallisationsstern gleichen werde, um den sich andere Einrichtungen lagern werden.

Der Entwurf wurde am 8. Juli 1891 von der Deputiertenkammer debattelos einstimmig und zehn Tage später vom Senat ebenso einstimmig angenommen. Er umfaßt nur wenige grundlegende Paragraphen, die in lapidarer Kürze die Errichtung, Befugnisse und das Budget des Amtes behandeln. Die Art der Organisation desselben hatten Kommission und Kammer vertrauensvoll dem Handelsministerium überlassen, weil der Verordnungsweg besser geeignet sei, Unsicherheiten auszugleichen. Das bezügliche Dekret erschien am 19. August 1891 und bestimmte das Arbeitsamt als eine dem Handelsministerium unterstehende Behörde mit zwei Abtheilungen: das Arbeitsbureau und dem Außendienst, beide einem gemeinsamen Direktor unterstellt. Das Arbeitsbureau versteht den inneren, wissenschaftlichen und publizistischen Dienst; es besorgt den Verkehr mit anderen Aemtern und Regierungszweigen und mit dem Ausland, während der Außendienst lediglich den Erhebungen und Vernehmungen seine Aufgabe widmet. Der Direktor wird seitens der Gesamtregierung auf Vorschlag des Handelsministers, die übrigen Beamten durch letzteren auf Vorschlag des Direktors ernannt. Ueber die Gliederung des Beamtenpersonals, deren Besoldung und Rechtsverhältnisse besagt das im Anhang wiedergegebene Dekret das Nähere.

Das Budget dieses Arbeitsamtes beträgt Frs. 152 000; die im Gesetz angegebene Summe bezieht sich nur auf den letzten Bruchtheil des Jahres 1891. Auch die Beamtenschaft ist seitdem vermehrt worden, insbesondere durch Hilfsbeamte, die dem Amt zu Studienzwecken beigeordnet werden. Im Jahre 1895 wurde dem Amte das bisher selbst-

ständig bestehende „Allgemeine statistische Bureau“ angeschlossen, und vom Jahre 1894 ab gab das Arbeitsamt das jetzt im achten Jahrgang erscheinende monatliche „Bulletin de L'Office du Travail“ heraus, welches fortlaufende Statistiken über Arbeitsnachweise und Streiks, Versicherung und Rechtsprechung, sowie Situationsberichte über die Wirtschaftslage in den wichtigsten Berufen und Städten, Mittheilungen über Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen enthält. Von besonderer Bedeutung sind die jährlichen Statistiken über Syndikate der Unternehmer und Arbeiter, über Streiks und Einigungsämter u. A. mehr. Auch eine Reihe werthvoller Spezialberichte hat das Arbeitsamt veröffentlicht, so drei Bände von 1894—1896 über „Löhne und Arbeitszeit in Frankreich“*, ferner einen interessanten Bericht über „Die Frage der Arbeitslosigkeit“ (1897)** einen weiteren über „Die Erwerbsgenossenschaften“ (1898)***, einen solchen über „Beschäftigung, Lebenshaltungskosten und Löhne der Arbeiter in Frankreich“ (1898)†.

Das französische Arbeitsamt erfreut sich eines ungetheilten Ansehens im In- und Auslande, insbesondere auch innerhalb der französischen Arbeiterbewegung. Seine Arbeiten wurden auch von deutschen Statistikern sehr günstig beurtheilt (siehe Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs 1895, III, S. 1—16). Freilich darf es nicht Wunder nehmen, daß unsere Reichsregierung seitdem nicht das Mindeste gethan hat, um auch für Deutschland ein Reichsarbeitsamt zu schaffen. Gerade die Jahre 1894 bis 1900 kennzeichneten sich bei uns als eine Periode des rücksichtslosesten Arbeitertruges und der Vorbereitung von Umsturz- und Zuchthausvorlagen. Da blieb eben für sozialpolitische Fortschritte kein Raum, und so kommt es, daß Deutschland auf diesem Gebiete von nahezu allen Kulturstaaten überholt ist. Daß es bald besser werde, ist unter der Minister-schaft eines Industriellenverbändlers, Köhler, erst recht nicht zu hoffen.

Gesetz, betr. die Errichtung eines Arbeitsamtes (Office du Travail) in Frankreich.

(Som 21. Juli 1891.)

Artikel 1. Im Ministerium für Handel, Industrie und Kolonien wird ein Arbeitsamt errichtet, welches die Aufgabe hat, alle auf die Arbeitsstatistik bezüglichen Daten zu sammeln, zu sichten und zu publizieren.

Artikel 2. Die Befugnisse und die Wirksamkeit des Arbeitsamtes werden durch Verordnung der Regierung geregelt.

Artikel 3. Dem Ministerium für Handel, Industrie und Kolonien wird für das Rechnungsjahr 1891 zur Bestreitung der Kosten der Errichtung und der Ausgaben im letzten Quartal des laufenden Jahres die Summe

* Siehe „Corr.-Bl.“, Jg. V, Nr. 20 u. Jg. VI, Nr. 20.

** Siehe „Corr.-Bl.“, Jg. VII, Nr. 40.

*** Siehe „Corr.-Bl.“, Jg. VIII, Nr. 19.

† Siehe „Corr.-Bl.“, Jg. VIII, Nr. 14.

von Frs. 48000 überwiesen. Diese Summe wird in der ersten Sektion (Handel und Industrie) unter einem neuen Kapitel aufgeführt werden, welches die Nr. 38 und die Bezeichnung: „Kosten der Errichtung des Arbeitsamtes und Ausgaben dieses Amtes im 4. Quartal 1901“ erhalten soll. Die obige Summe wird aus den Gesamtmitteln des Etats für das Jahr 1901 beschafft.

Artikel 4. Der Minister für Handel, Gewerbe und Kolonien hat alljährlich dem Präsidenten der Republik einen Bericht über die Thätigkeit des Arbeitsamtes zu erstatten.

* * *

Dekret, betr. die Organisation des Arbeitsamtes in Frankreich.

(Vom 19. August 1891.)

Artikel 1. Das Arbeitsamt hat die Aufgabe:

alle Daten über die Arbeit, insbesondere über den Stand und die Entwicklung der Produktion, über die Organisation und Löhnung der Arbeit, ihr Verhältnis zum Kapital, über die Lage der Arbeiter, über die Verhältnisse der Arbeit in Frankreich im Vergleich zum Ausland, nach den durch dieses Dekret gegebenen Bedingungen und Grenzen zu sammeln, zu sichten und zu publizieren;

sowie alle in dieses Gebiet einschlägigen Arbeiten im Auftrage des Ministers für Handel, Industrie und Kolonien zu erledigen.

Artikel 2. Das Arbeitsamt bildet eine besondere Behörde im Ministerium für Handel, Industrie und Kolonien, welche direkt dem Minister untersteht. Es besteht aus einer Zentralstelle und dem Außendienst.

Artikel 3. Der Bestand und die Besoldung des Personals des Arbeitsamtes werden wie folgt bestimmt:

Ein Direktor, besoldet mit Frs. 12—18000;

Personal des Arbeitsbureaus:

Zwei Abtheilungsvorstände, besoldet mit Frs. 6000—8000,

zwei Unterabtheilungsvorstände, mit Gehalt von Frs. 3500—5500,

ein Aktuar, mit Frs. 4000—7000 Gehalt,

zwei Redakteure oder Uebersetzer, mit Frs. 2000—4000 Gehalt,

ein Archivar, mit Frs. 2200—4000 Gehalt,

drei Expedienten, mit Frs. 1800—3600 Gehalt,

drei Bureaudiener, mit Frs. 1200—1600 Gehalt;

Personal des Außendienstes:

Drei ständig angestellte Delegierte, mit Frs. 4000—7000 Gehalt.

Artikel 4. Der Direktor des Arbeitsamtes wird auf Vorschlag des Ministers für Handel, Industrie und Kolonien durch Dekret ernannt.

Die übrigen Beamten werden auf Vorschlag des Direktors durch Ministerialbeschluss ernannt. Die Redakteure, Uebersetzer, Expedienten und Bureaudiener können dem Personal der Zentralverwaltung des Ministeriums entnommen und auch künftig in deren Bestand aufgeführt werden.

Die Verhältnisse der nicht zum Personal der Zentralverwaltung des Ministeriums zählenden Beamten und Angestellten des Arbeitsamtes werden durch Ministerialbeschlüsse geregelt, die Verhältnisse der zu diesem Personal zählenden durch das Dekret, betreffend die Organisation dieser Verwaltung.

Artikel 5. Beamte oder Agenten der verschiedenen Regierungsdressorts können nach Genehmigung ihres vorgesetzten Ministeriums zur zeitweiligen Dienstleistung bei

dem Arbeitsamt verwendet werden. Die Gehaltszulagen, welche sie hierbei erhalten, sind von den Mitteln des Amtes in Abzug zu bringen.

Artikel 6. Der Minister kann auf Vorschlag des Direktors Delegierte auf bestimmte Zeit und für besondere Aufträge ernennen; er setzt die ihnen hierfür gewährten Vergütungen fest.

Artikel 7. Die Zentralstelle sammelt sowohl durch schriftlichen Verkehr mit Regierungsdressorts, mit Beamten, Korporationen oder Privatpersonen, als durch Ermittlungen in französischen und ausländischen Publikationen, die für die Arbeiten des Amtes verwertbaren Auskünfte, stellt sie mit den vom Außendienst gelieferten zusammen und benutzt dies Alles zur Ausarbeitung der für die Öffentlichkeit oder für den Minister bestimmten Schriftstücke.

Der in Dienste des Arbeitsamtes erfolgende Schriftwechsel zwischen dem Ministerium für Handel, Industrie und Kolonien und den anderen Ministerien unterstellten Behörden oder Beamten findet unter den mit den betreffenden Ministerien vereinbarten Formen und Bedingungen statt.

Artikel 8. Die ständig wie zeitweilig beschäftigten Delegierten im Außendienst werden beauftragt, örtliche Erhebungen durchzuführen, Ermittlungen zu sammeln etc. Dieselben sind unmittelbar dem Direktor unterstellt, und ihre Erhebungen und Arbeiten geschehen unter seinem Befehl und nach seinen Anordnungen. Erhebungen und Ermittlungen in Unternehmungen oder Gewerbszweigen, welche unter der Leitung oder Aufsicht des Staates stehen, sind ausschließlich von Seiten der zuständigen Behörde zu bewirken, sofern diese nicht selbst die Hilfe des Arbeitsamtes beanprucht.

Artikel 9. Die durch das Arbeitsamt gesammelten und bearbeiteten Ermittlungen dienen als Material zu einer unter dem Namen „Bulletin de l'Office du Travail“* erscheinenden periodischen Publikation. Auch können sie besondere Publikationen über bestimmte Fragen veranlassen.

Artikel 10. Der Minister für Handel, Industrie und Kolonien wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches den „Bulletin des lois“** einverleibt und im „Journal officiel“*** der französischen Republik zu veröffentlichen ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikinspektion in Hessen und Baden für das Jahr 1900.

I.

Die neu erschienenen Fabrikinspektionsberichte von Hessen und Baden haben ebenfalls, wie der in Nr. 11 behandelte bayerische Bericht, infolge reichsamtlicher Anordnung einen Theil ihres Umfangs eingebüßt, und wie dabei vorauszusehen war, ist auch der inhaltliche Werth nicht unberührt geblieben, da gerade diese Berichte in früheren Jahren eine Fülle sozialpolitischer Thatsachen und Anregungen boten und selbst Wiederholungen von Beispielen immer neue Seiten abzugewinnen vermochten. An schematischen Aufzählungen war in ihnen nicht viel zu sparen und so mußte der Beschränkung des Umfangs nothwendiger Weise manches charakteristische Beispiel und manche nützliche Anregung geopfert werden, ein Verlust, den nicht bloß die Berichterstatter, sondern vor Allem die Gewerkschaftsvertreter, die aus den Berichten lernten, beklagen werden. Indes muß

* Der monatlich erscheinende Bericht des französischen Arbeitsamtes.

** Das französische Gesetzblatt.

*** Der französische Staatsanzeiger.

die Vereinfachung des hessischen Berichts, der diesmal alle 4 Aufsichtsbezirke gemeinsam behandelt, rüchhaltlos anerkannt werden. Sie ersetzt den Zentralbericht, der seit Jahren im bairischen Berichtsband den Einzelberichten vorausgeschickt wurde.

Wenn trotz Verminderung des Inhalts in beiden Jahresberichten noch immer eine erfreuliche Fülle von Material in lebendig wirkender Darstellung gegeben wird, so ist dies vorzüglich dem Wirken einer sozialpolitisch geschulten Berichterstattung zu danken, die sich bemüht, über die sonstigen Mängel der neuen Erscheinungsform hinweg zu trösten.

In organisatorischer Beziehung hat das Berichtsjahr nur für die badische Inspektion eine Neuerung gebracht, die Einstellung eines weiblichen Aufsichtsbekanntem, Fräulein v. Nichthofen, die eine wissenschaftliche Ausbildung genossen und im Staatsrecht und Rationalökonomie mit Erfolg das Doktorexamen bestanden hat. Der Bericht verzeichnet die bei ihrer Einstellung in der Presse geäußerten Bemerkungen, die die Wahl dieser Dame als einen Mißgriff erscheinen ließen, sowie die gegentheiligen Kundgebungen derselben Blätter nach kurzer Wirksamkeit der neuen Beamtin. Vorsichtig, wie immer, hält Dr. Wörriehofer mit einem allgemeinen Urtheil über die Letztere noch zurück, verzeichnet jedoch den guten Eindruck, den dieselbe nach seiner Wahrnehmung bei gemeinsamen Revisionen auf die Unternehmer gemacht habe. Mit Arbeiterinnen sei Fräulein v. Nichthofen nur bei der Erledigung von Beschwerden derselben in näheren Verkehr getreten.

Älteren Datums ist die Wirksamkeit der weiblichen Fabrikinspektion in Hessen, wo dieselbe 1898 eingeführt wurde. Daß trotzdem auch dort die Meinungen über deren Zweckmäßigkeit noch nicht völlig geklärt sind, beweisen die widersprechenden Urtheile, die der vorliegende Bericht enthält. Während nämlich die Beamten von Mainz und Gießen bekunden, daß die Assistentin nur nur wenig Sympathien begegne und daß sich ihre Stellung zu den Unternehmern, die sie als überflüssig betrachten, infolge ihrer Beschränkung auf Ermittlung von Uebertretungen recht unangenehm gestalten, sind die Beamten von Offenbach und Darmstadt über die Thätigkeit und Aufnahme ihrer Beamtin voll Lobes; ihr Verkehr mit Arbeiterinnen habe sich gehoben; das Mißtrauen der Arbeitgeber sei im Rückgange begriffen und nur noch wenige Unternehmer begegneten ihr in Schroffer Weise. Aus dem Bericht ist natürlich nicht zu ersehen, ob etwa das persönliche Auftreten der Beamtin für Mainz und Gießen der Grund für die derselben bereiteten Schwierigkeiten sei, und wir vermögen darüber ebenso wenig zu urtheilen, wie über die Möglichkeit, daß die Beamten für Mainz und Gießen mehr, als notwendig, das Wohlwollen der Unternehmer zum Maßstab ihres Urtheils benutzten. Für uns wird freilich die Ermittlung von Gesetzesübertretungen für alle Zeit die Hauptaufgabe sowohl der männlichen, als auch der weiblichen Aufsichtsbeamten bleiben, und wenn diesem Theil der Unternehmer nicht behagt, so beweist er damit seinen geringen Sinn für Gerechtigkeit. Anständige Unternehmer bewegen sich längst nicht mehr an der Grenze des gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutzes und haben somit die Revision der Beamten nicht zu scheuen. Im Uebrigen bestreiten wir ganz entschieden, daß die Wirksamkeit der weiblichen Inspektion sich auf dieses politische Gebiet und auf die Stellung einer Vertrauensperson der Arbeiterinnen beschränken müsse. Gerade in Bezug auf die praktische Durchführung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes, auf

die Vermeidung von Härten im Fabrikbetrieb, wie im Verkehr zwischen Unternehmer und Arbeiterinnen, auf die Einführung von Erleichterungen und Wohlfahrts-einrichtungen und nicht zum Wenigsten auch hinsichtlich der Erziehung der Arbeiterinnen zur Gesetzeskenntniß und zu selbstständig denkenden, ihrer Stellung, Rechte und Verantwortlichkeit bewußten Menschen kann eine Beamtin viel Gutes wirken, wenn sie es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, und sie wird dabei auch den Unternehmern manchen guten Rath geben und sie vor manchen Mißgriffen bewahren können. Welche Kosten könnte sich mancher Industrielle sparen, bezw. dieselben richtiger verwenden, wenn er bei der Einrichtung von Wasch- und Garderoberräumen, Bedürfnisanstalten und Wohlfahrtsinstitutionen vorher einen weiblichen Rath befragen würde, der aus Erfahrungen anderer Betriebe weiß, was den Arbeiterinnen am meisten zusagt und was sie verletzt. Aber wiederum werden nur anständige Unternehmer diese Thätigkeit der Beamtin schätzen, und an dem Unternehmertum selbst liegt es, der Beamtin Raum für eine solche Wirksamkeit zu geben, anstatt sie fortgesetzt mit der Herstellung eines den gesetzlichen Mindestforderungen entsprechenden Zustandes zu beschäftigen.

Ueber die Revisions-thätigkeit in beiden Staaten geben folgende Ziffern näheren Aufschluß:

Anzahl der	in Hessen	in Baden
Fabriken überhaupt	4302	9978
Arbeiter	85316	204730
revidierten Fabriken	1619	2803
darin beschäftigten Arbeiter	47232	113845
Fabriken m. weibl. Arbeiter.	888	2374
Weiblichen Arbeiter	13427	50236
Revisionen der Assistentin . . .	773	?
von Revisionen betroffenen Arbeiterinnen	12304	?

Für Baden ist die Zahl der Revisionen der Assistentin noch nicht angegeben, vermuthlich deshalb, weil die Letztere noch kein volles Jahr in Thätigkeit war und diese Thätigkeit auch noch keine normale zu nennen ist. In Hessen ergiebt sich das erfreuliche Resultat, daß die Beamtinnen sieben Achtel der ihnen unterstellten Fabriken mit zwölf Dreizehnteln der darin beschäftigten Arbeiterinnen revidiert haben.

Ueber ihren Verkehr mit der Arbeiterschaft theilen die Beamten beider Staaten sehr interessante Erfahrungen mit. Im hessischen Bericht wird eine Förderung dieses Verkehrs dort konstatiert, wo die Arbeiter organisiert sind. Im Bezirk Offenbach haben nur die freien Gewerkschaften Mittelspersonen für diesen Verkehr aufgestellt, darunter eine weibliche zur Vermittelung des Verkehrs mit der Assistentin; ihre Beschwerden zeichneten sich durch Sachlichkeit aus und seien vorher schon einer genauen Prüfung unterzogen worden. Die Darmstädter Inspektion veranstaltet auf Wunsch der Beschwerdeführer Zusammenkünfte auch an Sonntagen, die nicht am Arbeits- oder Wohnort der Arbeiter sondern in nicht zu weiter Entfernung von demselben stattfinden. Die Mitwirkung des Darmstädter Arbeitersekretariats bei der Arbeiterichutzüberwachung wird gebührend anerkannt. In Baden ersetzt der schriftliche Verkehr in der Regel den mündlichen, da die Sprechstunden der Beamten sehr wenig benutzt werden. Der Bericht betont, im Gegensatz zu früheren, daß der Verkehr mit Arbeitervertretungen in der Regel vorzuziehen sei, weil deren Eingaben sachlicher und mehr gesichtet sind; auch zeichneten

sich die Arbeiterorganisationen vortheilhaft durch Gesetze kenntlich aus. Um die Sprechstunden anziehender zu gestalten, ist die Inspektion auf Anregung eines Arbeitervereins zu dem in Gewerkschaften längst erprobten Mittel gekommen, dieselben durch kurze Erläuterungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung einzuleiten und daran eine Diskussion mit Beantwortung aufgeworfener Fragen zu knüpfen. „Jedesmal sind die Arbeiter sehr zahlreich erschienen und zeigten großes Interesse an den behandelten Fragen; aus der Zahl und Art der aufgeworfenen Fragen war zu entnehmen, daß sie der Belehrung sehr bedürftig waren. . . . Nachdem ihnen Belehrungen durch Erläuterungen zu Theil geworden waren, machten sie auch weit reichlicher von dem nicht öffentlichen Theil der Sprechstunden Gebrauch, als dies sonst der Fall war.“ Wir freuen uns, daß die badische Inspektion diesen Weg zu den Arbeitern gefunden hat und können den Gewerkschaften nur empfehlen, solche Gelebensbelehrungen auch in anderen Bezirken zur Förderung des Interesses der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht anzuregen. Die badischen Unternehmer waren freilich, wie uns in guter Erinnerung ist, von dieser Wirksamkeit der Inspektion wenig erbaut und auch die deutsche Unternehmerpresse hat es sich nicht entgehen lassen, aus diesem Anlaß sich wieder einmal an Dr. Wörrißhofer zu reiben. Wenn der Letztere in seinem Bericht erklärt, daß solche Belehrungen der Arbeiter auch aus Fabrikantenkreisen als wünschenswerth bezeichnet worden seien, so kann man es ihm nicht verdenken, wenn er durch Registrierung dieser Bestimmungen die gehässige Kritik der Unternehmerpresse zu parieren sucht. Die Mehrzahl der Unternehmer wünscht sicherlich die ganze Inspektion sammt ihren Sprechstunden und Belehrungen zum Teufel.

Anerkennenswerth ist die Heranziehung der Bezirksärzte zu öfteren Revisionen in Baden, die hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Arbeiter manchen guten Rath geben können. So lange die ärztliche Vorbildung der Aufsichtsbeamten nicht als Erforderniß ihrer Stellung erachtet wird, ist dies das einzige Mittel, diese Lücke der Gewerbeinspektion auszufüllen. Nur wäre zu wünschen, daß die Bezirksärzte sich eingehender mit der sozialen Lage und mit den Empfindungen der Arbeiterklasse beschäftigten. Heute fehlt ihnen zum Fabrikinspektor noch mehr, als dem Fabrikinspektor zum ärztlichen Sachverständigen fehlt.

Die Revisionsstätigkeit der Beamten hat auch im Berichtsjahre wieder eine Reihe von Mißständen aufgedeckt, abgesehen von den speziellen Gesetzesübertretungen, die Jahr für Jahr, und diesmal in beiden Staaten in enorm gesteigerter Weise, wiederkehrten, wie folgende Zahlen zeigen:

Zahl der:	in Hessen		in Baden	
	Fälle	in Fabrik.	Fälle	in Fabrik.
Jugendschutzvergehen	1899	921	297	124
	1900	1376	430	505
Arbeiterinnen-schutzvergehen	1899	547	171	70
	1900	570	204	484

Die Zahl der ermittelten Übertretungen ist dabei in Baden so enorm gestiegen, daß man geneigt ist, die vermehrten Anzeigen speziell auf die Wirksamkeit der weiblichen Aufsicht zurückzuführen, zumal eine nähere Erklärung dieser Erscheinung zu vermissen ist. Sollte sich dies bewahrheiten, so hätte die weibliche Inspektion bereits nützlich gewirkt. Der badische Bericht klagt über Vernachlässigung der Vorschriften, betr. Ausgänge, über ungeseglich 10-stündige

Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und über ungenügende Durchführung der ärztlichen Untersuchungen Jugendlicher vor Eintritt in Glasfabriken, da manche Ärzte auch schwächlichen Personen die Zulassungszeugnisse nicht verweigern. Der hessische Bericht verzeichnet Schwierigkeiten bezügl. der Durchführung des Kinderdichtes besonders in den Ziegeleien, konstatiert Fälle von Rücksichtslosigkeit erwachsener Arbeiter gegen Arbeitskinder und Mängel bezügl. der Herausgabe von Arbeitsbüchern. Die Ziegeleien werden offenbar in vielen Gegenden als geeignete Ferienkolonien für Schulkinder, selbst seitens der Eltern derselben, gehalten, da in den Ferien deren Beschäftigung überhand nimmt. Ärzte und Gesetzgeber sind darüber bekanntlich gegenheiliger Meinung. Der hessische Bericht erörtert auch die Frage, wer die neuen Lohnbücher für Minderjährige anzuschaffen habe, und kommt zu der Antwort, daß dies auf Kosten des Arbeitgebers geschehen müsse und daß das Buch Eigenthum des Arbeitgebers bleibe und diesem beim Austritt aus dem Arbeitsverhältniß zurück zu erstatten sei. Der Bericht stellt übrigens bereits fest, daß die Minderjährigen durch elterliche Kontrolle und Wegnahme ihres Arbeitsverdienstes benachtheiligt werden und in ihrem Eifer erkalten — ein Umstand, auf den unsere Vertreter im Reichstage bei Annahme des § 134 Abs. 3 d. G.-D. vergeblich warnend hingewiesen haben. Nun rächt sich die pfäffische Bevormundungspolitik.

Von Interesse ist auch besonders die Schilderung des in Baden leider noch nicht beseitigten Lehrvertragsunwesens in Zigarrenfabriken, wobei jugendliche Theilarbeiter gegen hohe Konventionalstrafen zu langjährigen Arbeitsverhältnissen verpflichtet und höchst einseitig ausgebeutet werden. Mehrfach sind diese Verträge, als gegen die guten Sitten verstößend, ungültig erklärt worden; aber noch immer finden sich Eltern zu deren Unterschrift bereit und die wenigsten dieser „Lehrlinge“ wissen, daß solche Verträge für sie keinerlei Bindekraft besitzen.

Hinsichtlich der Verwendung weiblicher Hilfskräfte zu ungeeigneten Arbeiten konstatiert der badische Bericht wieder einen eklatanten Fall, der mit tödtlicher Verbrennung eines 17-jährigen Mädchens endete. Die Aermste war an einem Asphaltladestocker beschäftigt worden und nicht im Stande, die mit hoher Gefahr verbundene Arbeit zu beherrschen. Derselbe Bericht meldet eine Anzahl von Fällen entehrender und unsittlicher Behandlung von Arbeiterinnen seitens einiger Unternehmer, bezw. Verführer, gegen welche den Betroffenen leider kein wirksamer Schutz zur Seite stehe, da sie sich scheuen, solche Dinge öffentlicher Besprechung preiszugeben; diese Scheu würde auch durch anderweitige Gesetze schwerlich behoben. — Wir glauben doch, daß ein strengeres Gesetz, das solche Fälle zu entehrenden Verbrechen stempelt, manchen dieser rohen Vorfälle veranlassen wird, seine Gelüste im Zaum zu halten. Das Uebrige zur Aufklärung würde die Organisation der Arbeiterinnen bald beitragen.

Der hessische Bericht verzeichnet die erfreuliche Thatsache, daß die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie im Rückgang begriffen ist und daß Kinder und Jugendliche darin nicht beschäftigt werden. Die Heimarbeiter erhalten für das Rollen pro 100 Stück 4 s weniger als die Fabrikarbeiter, obwohl sie Raum, Licht und Heizung stellen.

Die Zahl der Arbeiterinnen betrug in Hessen: für 52 Betriebe und 2743 Arbeiterinnen 27 951 Ueberstunden, in Baden für 324 Fabriken und 15 889 Ar-

beiterinnen 308 775 Ueberstunden. An letzteren ist besonders die Bijouterieindustrie (mit ca. 185 000 Std.) beteiligt. Uns erscheint der Durchschnitt von ca. 1000 Ueberstunden pro Betrieb und 19 pro Arbeiterin außerordentlich hoch. Eine Einschränkung dieses Be- willigungseifers der Unterbehörden wäre sehr empfehlenswerth, um so mehr, als die Abneigung der Arbeiterinnen gegen die Ueberarbeit immer stärker zur Geltung kommt. (Schluß folgt.)

Ein Rundschreiben des neuen Ministers des Innern für Preußen beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und Arbeiterkolonien zur Fürsorge für Arbeitslose mit dem Hinweis auf die „in manchen Betrieben hervorgetretenen Anzeichen eines wirtschaftlichen Rückganges“. Das Rundschreiben empfiehlt für die Arbeitsnachweise in Industriegebieten engere Fühlung mit denjenigen landwirtschaftlichen Bezirken, sowie von Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern und Innungen geleiteten Nachweisen, um bei dem Freiwerden von industriellen Arbeitskräften diese thunlichst wieder der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen. Bei dem auf dem platten Lande und vielfach auch in den kleinen Städten herrschenden Mangel an Arbeitern ließe sich eine immerhin nicht unerhebliche Zahl Arbeitsloser auf diese Weise unterbringen.

Soweit die Arbeitsvermittlung versagen sollte, sei in den Arbeiterkolonien ein Mittel gegeben, um den Arbeitslosen bis zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit ein Unterkommen zu beschaffen. Wenn auch die vorhandenen Arbeiterkolonien in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht ausreichten, um bei wirtschaftlichen Krisen einem nennenswerthen Theil der Arbeitslosen Unterkunft zu gewähren, so werde es doch möglich sein, durch eine Vergrößerung derselben oder durch die Neubegründung weiterer Arbeiterkolonien und für den Fall besonders umfangreicher Arbeiterentlassungen in Zeiten starken wirtschaftlichen Rückganges durch die Anlage von besonderen Nothstandskolonien auf urban zu machenden Oedländerien denjenigen Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu geben, für deren Aufnahme die jetzigen Arbeiterkolonien nicht ausreichen. Um die in diesen Anstalten aufgestellten Arbeitskräfte sobald wie möglich dem wirtschaftlichen Verkehr wieder zuführen zu können, werden die Anstalten mit Arbeitsnachweisen zu verbinden und diese den Arbeitsnachweisverbänden anzugliedern oder mit geeigneten, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisstellen in dauernde Verbindung zu setzen sein. Nöthigenfalls werde auf die Provinzialverbände dahin einzuwirken sein, daß sie Mittel zur Verfügung stellen, um die Arbeiterkolonien zu erweitern und durch die Neubegründung von weiteren Arbeiterkolonien und von Nothstandskolonien zu ergänzen. Nach den bisherigen Erfahrungen stehe zu erwarten, daß sich die in Betracht kommenden Verbände sachentsprechenden Anregungen gegenüber entgegenkommend verhalten werden. Weiterhin habe sich zur Erleichterung der Eisenbahnbeförderung bei dem Aufenthaltswechsel der Eisenbahnminister bereit erklärt, den Nachweisstellen Gutscheine auszustellen, wofür Fahrkarten verabsolgt werden und monatl. abgerechnet wird. — Der vorstehende Erlaß wurde seitens der offiziellen Presse als besondere soziale That des neuen Ministers v. Hammerstein gelobt. Bei näherer Untersuchung zeigt sich indes, daß von dieser sonderbaren Ausgestaltung der Arbeitsnachweise nur die Agrarier und die kulturell zurückgebliebenen Bezirke Nutzen haben. Die Arbeitslosen sollen dort in die Stellen der landflüchtigen Westengänger einrücken und zugleich die polnischen und galizischen Saisonarbeiter ersetzen, mit denen bekanntlich die Grundbesitzer keine guten Erfahrungen gemacht haben. Auch die Nachweise der Handwerkskammern erfreuen sich nicht ohne Grund des weitesten Mißtrauens in Arbeiter-

freien. Die Arbeiterkolonien endlich in einem Federzug mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen als Einrichtungen der Arbeiterfürsorge zu nennen, das zeugt so völlig von der preußisch-polizeilichen Auffassung des Arbeitslosigkeitsproblems, daß die Arbeiterklasse von dieser Fürsorge Alles, bloß nichts Gutes zu erwarten hat. Der Theil der Arbeitslosen, der sich noch einen Rest von Anstand und Menschenwürde bewahrt hat, wird den Einrichtungen, die dazu mißbraucht werden, um für die Agrarier im Trüben zu fischen, weit aus dem Wege gehen. Soweit aber die organisierte Arbeiterschaft noch Einfluß auf öffentliche Arbeitsnachweise hat, ist es ihre Pflicht, solchen Mißbrauch dieser gemeinnützigen Institute zu verhindern.

Der gesetzliche Neunstundentag für den österreichischen Kohlenbergbau ist am 24. Mai vom Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. So hat der denkwürdige Streik des Vorjahres doch noch ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Trotz des Widerstandes der Grubenmagnaten fürstlicher und jüdischer Abstammung haben die Bergarbeiter diesen theilweisen Sieg erfochten. Der gesetzliche Neunstundentag wird zwar erst dann thatsächlich durchgeführt sein, wenn die Bergarbeiterorganisation mit ihrer ganzen Energie dafür eintritt. Ist dies aber erreicht, dann kann auf seiner Basis weitergekämpft werden, bis auch das Ziel des vorjährigen Streiks, die Achtstundenschicht, durchgesetzt ist. Für die deutschen Bergarbeiter möge der Sieg ihrer österreichischen Kameraden ein neuer Ansporn sein, unserer Reichsgesetzgebung das gleiche Zugeständniß abzurufen.

Das neue Fabrik- und Werkstättengesetz in Queensland.

(Aus der „Labor Gazette“.)

Durch ein Gesetz („Das Fabrik- und Werkstätten-Gesetz von 1900“), vollzogen am 28. Dezember 1900, wurde das Gesetz von 1896, welches vorher in Queensland gültig war, widerrufen und neue Bestimmungen hinsichtlich der Einrichtung von Fabriken und Werkstätten wurden gemacht. Während nach dem früheren Gesetze unter „Fabrik“ keine Plätze verstanden wurden, wo weniger als vier Personen beschäftigt waren, findet das neue Gesetz auf Plätze Anwendung (andere wie häusliche Arbeitsplätze), wo zwei oder mehrere Personen beschäftigt sind. Das neue Gesetz enthält Bestimmungen über die Inspektion der Dampfessel und verlangt Benachrichtigung über jede Kesselexplosion oder jeden Unfall, und ermächtigt die Regierung über deren Ursachen und Verhalt eine Untersuchung anzuordnen. Die gesundheitlichen Forderungen des früheren Gesetzes sind durch die zusätzlichen Bestimmungen vermehrt, daß jede Fabrik und Werkstatt genügend mit Trinkwasser versehen sein muß, und daß in allen Fabriken auf eine erträgliche Temperatur zu sehen ist, sowie sonstige Bestimmungen. Das Gesetz verordnet ferner:

1. Nach einer Probezeit von einem Monate soll keine Person unter 21 Jahren, ausgenommen mit dem Empfange eines wöchentlichen Lohnes von wenigstens M. 2,50, in irgend einer Fabrik beschäftigt werden, soll weder ganz oder theilweise irgend einen Gegenstand vorrichten, bearbeiten, handhaben oder herstellen, welcher in Verbindung mit irgend einem Geschäfte steht oder verkäuflich ist.

2. Jede Person, welche ohne die schriftliche Einwilligung des Inspektors, entweder direkt oder indirekt oder durch irgend welche Vorgaben oder Betrug, irgend eine Person zu zahlen oder zu geben nöthigt oder gestattet, oder welche von irgend einer Person irgend ein Trinkgeld, Prämie oder Benefizium dafür erhält, daß sie irgend einer jungen männlichen oder weiblichen Person unter 21 Jahren mit Vorrichtungen, Bearbeiten, Handhaben oder Herstellen von Bekleidungsartikeln oder Anzügen,

einschließlich Stiefel und Schuhe, Arbeit verschafft oder beschäftigt, soll schuldig sein, eine Strafe von nicht über **M. 200** zu zahlen."

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Organisation der Porzellanarbeiter war durch das mehr als eigenthümliche Verhalten der Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Verbandskassirers Vey in Geldverlegenheit gerathen und gezwungen, auf die Dauer eines Vierteljahres ihren Mitgliedern Ertrarbeiträge aufzuerlegen. Die Erben Vey's (das Verbandsvermögen von **M. 116 000** ist auf den Namen Vey's bei der Reichsbank deponiert) wollen anscheinend eine „Abfindungssumme“, ehe sie die Erklärung abgeben, daß sie Erbansprüche an das Verbandsvermögen nicht haben und ohne welche Erklärung die Bank der Verbandsleitung keine Gelder ausfolgert. Es kommt dieserhalb zur Klage, an deren günstigem Ausgange gar nicht zu zweifeln ist.

Der Zentralverband der Maurer hält in nächster Zeit eine Anzahl Agitationsversammlungen ab. Auch der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands entfaltet eine rege Thätigkeit. Im Monat Juni sollen in 138 Städten Agitationsversammlungen einberufen werden.

Die **Berliner Stocarbeiter**, die ihren Lokalverein auflösen und sich dem Holzarbeiterverband anschließen wollen, haben beschlossen, auch ihren örtlichen Streikfonds der Verbandskasse zu überweisen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Cassel, 26. bis 28. Mai 1901.

Die Generalversammlung ist besetzt durch 60 Delegierte mit 64 Mandaten. Außerdem sind noch sechs Vorstandsmitglieder und Rechtsschlichter anwesend, die nicht im Besitz von Mandaten sind.

Der Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit und die Entwicklung des Verbandes ist ein recht umfangreicher. Zunächst giebt derselbe einen Ueberblick über die Wirtschaftslage der Montanindustrie im Jahre 1900. Am Beginn desselben war diese eine außerordentlich günstige. Im 4. Quartal 1900 hatte sich dieselbe aber bereits so tiefgehend verändert, daß die Werkbesitzer Produktionsbeschränkungen anordneten; viele Hochöfen mußten ausgeblasen werden und die Folge davon waren zahlreiche Arbeiterentlassungen. Zur Zeit ist der Niedergang der Berg- und Hüttenindustrie allgemein zugegeben, alle Versuche, durch künstliche Stimmungsmache über diesen Rückgang zu täuschen, schlagen fehl. Damit ist erwiesen, daß die günstige Geschäftskonjunktur ihren Abschluß gefunden hat. Daß die deutsche Montanindustrie in den letzten fünf Jahren, seit 1895—1900, einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht. Es betrug die deutsche Produktion in runden Zahlen:

	1895	1900
Steinkohlen	79,16 Mill. Tonnen	109,22 Mill. T.
Braunkohlen	24,78 " "	40,27 " "
Kainit	0,68 " "	1,17 " "
Anderer Kalisalze	0,84 " "	1,87 " "
Eisenerze	8,43 " "	18,96 " "
Zinkerze	0,70 " "	0,63 " "
Kupfererze	0,63 " "	0,74 " "
Kobalt	5,46 " "	8,49 " "

Aber auch in den Zahlen der beschäftigten Arbeiter kommt die günstige Geschäftszeit zum Ausdruck. Nach den Angaben der Knappschaftsberufsgenossenschaften waren in den einzelnen Bezirken Personen versichert:

	1895	1900
Donn	83 584	104 142
Bochum	156 415	225 101
Klausthal	13 877	18 566
Halle	58 951	75 498
Waldenburg	20 309	25 179
Tarnowitz	61 202	77 678
Zwickau	28 826	29 346
München	7 666	9 550

Zusammen 430 820 565 060

Die Zunahme beträgt also über 134 000 oder etwa 33 pZt.! In der Eisenindustrie hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 238 000 (runde Ziffer) in 1895 auf etwa 370 000 für 1900 gehoben. Einen solchen Aufschwung hat unsere Industrie noch nie zuvor erlebt. In gerader wucherischer Weise wurden die Kohlen und Eisenpreise in die Höhe getrieben. Um einen billigen Vorwand zu haben, wurde von den Unternehmern und deren Presse dies auf die „fortgesetzten Lohnerhöhungen“ zurückgeführt. Scheinbar wird dies auch durch die amtlichen Nachrichten über den durchschnittlichen Lohn der Vergleute bestätigt. Darnach betrug der Durchschnittslohn:

	1895	1900
Oberschlesien (Steinkohlen)	M. 675	M. 877
Niederschlesien "	" 697	" 910
Ruhrgebiet "	" 968	" 1332
Saarbecken "	" 929	" 1044
Burmbecken "	" 868	" 1194
Saller Braunkohlen)	" 749	" 931
" (Salzbergleute)	" 988	" 1142
Mansfeld (Erzbergbau)	" 785	" 1013
Oberharz "	" 603	" 665
Siegen-Rassau "	" 620	" 996
Sonstiger rechtsrheinischer Erzbergbau "	" 643	" 870
Linksrheinischer Erzbergbau	" 616	" 728

Zu diesen Zahlen äußert sich der Vorstand wie folgt

Diese Lohnsteigerungen sehen recht anständig aus, aber es darf nicht vergessen werden, daß es sich hier um Jahressummen handelt, worin auch sämtliche Ueberschichten zum Vorschein kommen. Nun wurden 1895 aber noch theilweise Feierschichten verfahren, während 1900 eine Doppelschicht die andere jagte, 40 und 45 Schichten im Monat nicht zu den Seltenheiten gehörten. Z. B. verfuhr der Ruhrbergmann durchschnittlich 1895: 305, 1900: 318 Schichten.

Da 1900 der Durchschnittstageslohn sämtlicher Ruhrbergleute (amtlich) **M. 4,18** betrug, so hätten sie im Berichtsjahre allein durch Ueberschichten **M. 62,70** mehr gegen 1895 verdient. Diese Summe kann schon nicht als „Lohnsteigerung“ angerechnet werden. Geht man recht nachgiebig zu Werke, so hat sich im besten preussischen Revier (an der Ruhr) der Jahreslohn der Arbeiter um **37 pZt.** seit 1895 erhöht; in den anderen Revieren ist die Steigerung weit geringer.

In Sachsen wäre demnach das Jahreseinkommen des Knappen um **20 pZt.**, in Bayern um **12 pZt.** gestiegen. Und diese minimalen Lohnaufbesserungen sind noch erzielt mit Hilfe von Ueberschichten und Mehrleistungen.

Daß nicht die Lohnerhöhungen die Ursachen der enorm hohen Kohlenpreise sind, beweisen die Dividenden, die in den einzelnen Jahren seit 1895 zur Vertheilung gelangt sind. In den Jahren 1895—1900 wurden in den einzelnen Montanwerken folgende Dividenden vertheilt:

	%	%	%	%	%
Gutehoffnungshütte, Oberhausen	4	5	5	5	20
Rombacher Hütten, Lothringen	6	8	12	13	20
Rothe Erde, Aachen	20	30	50	50	40
Wartsteiner Gruben	3	6	6 1/2	7	7 1/2
Neuefener W.	28	30	30	35	35
Burmgruben	4	6	6 1/2	7 1/2	8 1/2
Anthrazit, Kupferdreh	—	5	7 1/2	5	10

	%	%	%	%	%
Bereitungsglück, Meuselwitz	16	17	19	20	21
Raumburger Braunt.-W.	12	15	18	18	18
Rostfgr	7 1/2	9	12	13	13
Oberschl. Eisenbahn-Ver.	2 1/2	5	6 1/2	7	9
Oberschl. Eisenindustrie	2	8	9	10	13
Ilseher Hütte	28	53 1/2	54 1/2	62 1/2	70
Kattowitzer A.-G. f. B.	8	8	10	12	14
Schlesische Zinkhütte	9	11	15	18	27
Donnersmarthütte	8	9	10	12	15
Grube Ernst, Meuselwitz	16 2/3	25	25	26 2/3	33 1/3
Bantorfer K.-B., Dettler	7	8	9	10	12
Eintracht, Braunt.-W.	7 1/2	8 1/2	10	11	14
Kattferrube, Gersdorf	12 1/2	14	19	20	29
Riebeck's W.-W.	10	10 1/2	11	12	12
Sächs. Z. Braunt.-W.	6	7	7 1/2	7	8
Nordstern, Wattencheid	7	10	10	14	16
Königsborn	—	6 1/2	8	8	10
Magdeburger B.-W.	25	28 1/2	30	27	35
Berchew-Weissenfeller Br.-W.	12	15 1/2	18	18	20
Braunsch. Kohl.-W.	7	8	8	9	8
Gotteslegen, Zugau	30 1/2	32 1/2	24 1/2	26	29
Karoline, Ofleben	6	6	8	8 1/2	8 1/2
Fortschritt, Meuselwitz	12	12	13	14	14
Breitiger Braunt.-W.	20	25	20	20	15
Oberbauer. A.-G. f. Kohl.-Ind.	10	10	10	12	14
Kattwerke, Aischersleben	5	7	10	10	10
" Thierhall	3 1/2	6	6	8	8
" Westeregeln	10	12	13	15	17
Arenberg	40	50	60	65	75
Kontordia, Oberhausen	7 1/2	13	19	19	21
Konfolidation	12	15	18	22	25
König Wilhelm	10	17	20	20	25
Lothringer Eisenwerke	—	—	2 3/4	3	5
Eisenhütten Thale	5	5	5	10	8
Sulzdorf's H.-W.	11	15	15	12	12
Königs- und Saurhütte	4	8	10	13 1/2	15
Bismarckhütte	9	15	15	19	24
Bochumer Verein	5	7	12 1/2	15	16 2/3
Westf. Stahlwerke	12	13 1/2	15	16	17
Maffener B.-W.	—	2	4	6	9
Gelsenkirchener B.-G.	7	7	9	10	12
Kölnener B.-W.	9	12	16	20	30
Burdacher Hütte, Saargebiet	15	25	45	55	60
Tillinger Hütten	4	7	12	15	23
Sächs. Gußst. Döhlen	10	12	12	12	13 1/2
Stahlwert Gösch	7 1/2	7 1/2	12	12	15
Eisener Hütte, Stegen	—	6	12	10	15
Schweizer B.-W.	8	9	14	15	20
Geisweider Werke	6	9	16	16	22
Hörder B.-u. S.-W.	3	5	8	11	14
Schalfer Gr. u. S.-W.	7 1/2	5	22 1/2	30	42 1/2
Böhrig, Ruhrort	10	10	13	11	15
Mont.-Ges. Lothr.-Saar	—	—	10	10	12 1/2
Mar.-Hütte, Bayern	22,45	25,08	35	40,83	40,83
Sibernia	4	5 1/2	7 1/2	9 1/2	12

Und trotz dieser Steigerung der Gewinne, auch noch im Jahre 1900, wurden bereits auf zahlreichen Werken bedeutende Lohnabzüge gemacht.

Streiks und Lohnbewegungen hatte der Verband im letzten Jahre in einer ganzen Reihe von Revieren zu führen, die theils mit und theils ohne Erfolg endeten. Wo Streiks ohne Erfolg endeten, lag es am Mangel an Disziplin, ungenügender Vorbereitung und schwacher Organisation der Bergleute. Aber auch die Zerplitterung der Bergarbeiter in verschiedenen Organisationen ist ein wesentliches Hindernis, die Lebenslage der Berg- und Hüttenleute auf eine gesunde Basis zu heben.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung lassen noch viel zu wünschen übrig, wenn auch im Jahre 1900 mancherlei Versuche gemacht wurden, hier Besserung zu schaffen. Wie mangelhaft es noch mit dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bergleute bestellt ist, beweist, daß bei einer unehofften Revision auf Oberhausen, die infolge einer Anzeige stattfand, 700 Lampen als unbrauchbar befunden wurden. Dem unermüdblichen Streben der Organisation, vorhandene Mängel im Bergbau aufzudecken, ist es zu danken, daß in verschiedenen Bezirken minimale Besserungen geschaffen wurden, und daß es fast den Anschein hat, als ob mit den verrottenen Zuständen des Knappschaftswesens ein Ende gemacht werden sollte. Wenigstens sind bereits von Seiten der Preussischen Regierung Vorschläge ausgearbeitet worden, die geheimes Wahlrecht bei Altestenwahlen, Gleichsetzung der Werksbeiträge mit den Arbeiterbeiträgen, höhere Klassenleistungen, Knappschaftschiebs-

gerichte usw. vorsehen. Der Vorstand hat sich sofort mit dem Vorstand des christlichen Verbandes in Verbindung gesetzt und mit diesem zu den Vorschlägen Stellung genommen. Es wurde beschlossen eine Petition an Regierung und Abgeordnetenhaus zu richten, in der die Wünsche der Bergleute niedergelegt werden sollten. Das ist geschehen. Der Vorstand des christlichen Gewerkschafts hat es neuerdings jedoch abgelehnt, mit dem Verbands weiter zu arbeiten.

Die Agitation ist auch im letzten Jahre nach Kräften gefördert worden. Gefragt wird über den Mangel an geeigneten Agitatoren. An Flugblättern z. sind 186 500 Exemplare verbreitet worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein gut geschriebenes Flugblatt, sorgfältig verbreitet, oft ebenso gute Dienste leistet, wie ein Vortrag. Der neutrale Charakter des Verbandes ist stets gewahrt worden. Nichtsdestoweniger ist zu allen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung genommen worden, sobald sie die Arbeiter als solche berührten. Das Verhältnis zu anderen Verbänden war auch in der letzten Geschäftsperiode ein gutes. Seine Schulden an die Generalkommission hat der Verband bezahlt. Auch zu den Organisationen der Berufsgenossen anderer Länder sind die Beziehungen enger geknüpft worden. Die Leistungen des Verbandes und die Entwicklung desselben zeigt der Bericht über das Kassenesen.

Die Gesamteinnahme betrug, inkl. eines Kassensbestandes von M. 22 546,32 aus der vorigen Geschäftsperiode, M. 237 686,26. Darunter befindet sich jedoch ein Betrag von M. 22 500, der den Werth des Inventars in Bureau und der Druckerei repräsentiert. Der Verband hat bekanntlich eine eigene Druckerei, in der das Fachorgan hergestellt wird.

Der Einnahme steht eine Ausgabe von M. 151 264,46 gegenüber.

Es war demnach am Schluß des Jahres 1900 ein Kassensbestand von M. 86 421,80.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Ortsverwaltungen (inkl. Botengelder)	M. 28496,65
Agitation (sämmliche Reviere)	" 14999,61
Sterbegelder	" 5460,—
Streikunterstützung für Mitteldeutschland, Würmbecken und Oesterreich	" 16291,43
Generalversammlung 1900	" 5214,60
Vorstandsitzung, Kontrolle und Konferenzen	" 866,90
Redaktion, Zeitschr., Abonnements u. liter. Beiträge	" 3676,62
Redaktionsbibliothek	" 610,97
Expedition	" 11159,59
Druckerei	" 40047,11
Hauptverwaltung:	
a) Gehälter u. Reisekosten	M. 5654,75
b) Porto, Ver- u. Gebrauchsgegenstände	" 3056,63
Generalkommission der deutsch. Gewerkschaft	" 5840,—

Die Zahl der Mitglieder beträgt 36 410 gegen 33 170 auf der vorjährigen Generalversammlung. Der Zuwachs beträgt 3240. In 275 Orten, die sich auf sämmliche Reviere vertheilen, hat heute der Verband festen Fuß gefaßt.

Dem Vorstand wird für seine Thätigkeit Decharge erteilt.

Beschlossen wird, daß die monatlichen Abrechnungen regelmäßig in der ersten Nummer der Fachzeitung, die nach dem 15. des folgenden Monats erscheint, erfolgen soll.

Einmütig angenommen wird eine Resolution, die sich gegen jede Erhöhung der Lebensmittelzölle wendet.

Der Punkt Presse führte zu einer umfangreichen Auseinandersetzung über die Haltung des Fachorgans.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1901 in Kraft. Der bisherige Vorstand wird einstimmig wieder gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bochum.

Ferner werden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Der Vorstand hat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, soweit es die Klassenverhältnisse gestatten, andere Gewerkschaften, sobald sich diese in bedrängter Lage befinden, aus den vorhandenen Mitteln des Verbandes finanziell zu unterstützen.

Aus anderen Gewerkschaften übertretende Mitglieder treten sofort in alle statutarischen Rechte.

Entschieden und einstimmig wird gegen die Chikanierungen der Polizeibehörden in fast sämtlichen Revieren Protest erhoben. Diese Chikanierungen werden dadurch ausgeübt, daß Versammlungen verboten, Lokale zu Versammlungen abgetrieben oder den Wirthen, die ihre Lokaltäten zur Verfügung stellen, die Konzession entzogen oder gekürzt wird. Dagegen werden den christlichen und anderen Vereinen keinerlei Hindernisse in der Ausübung ihrer Thätigkeit in den Weg gelegt.

Für die nächste Generalversammlung soll Vorjorge getroffen werden, daß das Protokoll in Broschürenform erscheinen und den Mitgliedern abgegeben werden kann.

Als Delegation zum nächsten Gewerkschaftskongress wurden, nachdem in einem kurzen Referat der Zweck und die Aufgaben desselben dargelegt worden waren, vier Vertreter gewählt.

Die nächste Generalversammlung findet Pfingsten 1902 in einem Orte im Ruhrrevier statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vom Glasarbeiterkampf in Rienburg und Schauenstein.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter veröffentlicht folgenden Aufruf:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

An die gesammte

Partei- und Gewerkschaftspressen!

Seit dem 1. August 1900 und dem 28. Februar 1901 befinden sich die Glasarbeiter der Firmen Heye und Himli, Holscher & Co. in Schauenstein und Rienburg in einem seit Bestehen der Glasarbeiter-Organisation einzig dastehenden Streik. Mit allen Mitteln versucht der König Heye die Organisation zu zerstören; unterstützt von einer sogenannten unparteiischen Presse, wird alles Mögliche geleistet, um die Streikenden irre zu führen. In Deutschland gelingt es nicht, einen einzigen Streikbrecher zu finden. Die Agenten des Heye bereisten das in der Arbeiterbewegung rückständige Rußland, um hier ihre geduldigen Schäflein zu finden, die willenlos auf das der deutschen Glasarbeiterschaft heilige Koalitionsrecht verzichten. Durch große Summen Geldes, die ja ein 70facher Millionär entbehren kann, sind circa 50 russische Glasarbeiter in die Fabrik eingestellt. Jedoch hat diese Zahl von 50 Arbeitern so gut wie nichts zu bedeuten, da dieselben in anderer Arbeitsweise als auf deutsche Art eingerichtet sind und bei der Einrichtung der hiesigen Fabriken sehr wenig leisten können. Dagegen schreibt die gegnerische Presse, daß die Rußen Tüchtiges leisten, daß auch nun plötzlich eine Maschine erfunden sei und sucht unter Verdrehung der wahren Thatsachen in einem Lügengewebe die Arbeiter von ihrem wahren Ziele abzulenken.

Bereits 12 Wochen währt der Streik in Rienburg, an dem 534 Glasarbeiter, und seit dem 1. August, also circa 40 Wochen, in Schauenstein, an dem 172 Glasarbeiter beteiligt sind. Die deutsche Arbeiterschaft hat diesem Niesenkampfe der Glasarbeiter schon seit Wochen ihre vollste Aufmerksamkeit und Unter-

stützung geschenkt. Die Glasarbeiter sind bemüht, diesen Kampf auf friedlichem Wege zu beenden. Aber König Heye verlangt großmüthig vollständige Preisgabe des Koalitionsrechts.

Am 23. April fand sowohl in Rienburg wie in Schauenstein eine Glasarbeiterversammlung statt, in der beschlossen wurde, einen Einigungsversuch zu unternehmen. Es wurden Kommissionen gewählt, die am 25. April bei den Firmen vorstellig werden sollten.

Eine demüthigendere, schroffere Abweisung hat wohl noch nie eine Arbeiterdeputation erfahren. Als zwei Mitglieder der Kommission sich nach dem Heye'schen Comptoir begaben und anfragen wollten, ob wohl der königlich preussische Geheime Kommerzienrath zu sprechen sei, um mit den gewählten Vertretern der Arbeiter zu unterhandeln, da kam ihnen schon der Portier von Weitem entgegen und rief, es ist verboten, das Grundstück zu betreten. Auf die Antwort der Kommission, daß sie komme, um eine Unterhandlung zu erbitten, erklärte jener Thorhüter, daß er beauftragt sei, Jeden zurückzuweisen, welcher der Kommission angehöre.

Auch den beiden anderen Kommissionen ging es nicht besser. Der Portier der Firma Himli setzte hinzu, wer arbeiten wolle, solle kommen, die Herren werden die Bedingungen den Arbeitern vorschreiben. Worin bestehen die Bedingungen nun, unter welchen die Arbeiter die Arbeit aufnehmen können? Einem Arbeiter, der wirklich die Arbeit aufnehmen wollte, wurde seitens der Direktion erklärt, daß er sein Verbandsbuch abgeben müsse und zwei Jahre in der Gastwirthschaft von Fr. Henkel, des Vertrauensmannes der Glasarbeiter, nicht verkehren dürfe.

Ist das nicht ein Verlangen, wie es demüthigender nicht verlangt werden kann, und giebt es wohl eine schroffere Abweisung als diejenige, die den Vertretern der Arbeiter gegeben wurde? Aber gerade diese schroffe Abweisung, die Erklärung auf gänzlichen Verzicht des Koalitionsrechts hat die Arbeiterschaft mit neuem Muth belebt. Es herrscht unter den Glasarbeitern nur eine Stimmung, und die Parole lautet: „Nie werden wir unter diesen Bedingungen die Arbeit aufnehmen.“

Arbeiter, Genossen! Zur Führung eines so langen Kampfes gehört Geld und abermals Geld. Nachdem wir am 25. April eine so schroffe Abweisung erleben mußten, besaßen wir noch circa M 40 000. Durch die große Opferfreudigkeit der Kollegen selbst, wie der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands überhaupt, sind uns namhafte Summen zugegangen. Jedoch bei der großen Zahl der Streikenden und ihrer Angehörigen ist alles Geld aufgebraucht worden. Jede Woche werden rund M 10 000 gebraucht. Der Vorstand des Zentralverbandes der Glasarbeiter sieht sich deshalb in die traurige Nothwendigkeit versetzt, von Neuem an die deutsche Arbeiterschaft heranzutreten. Es kann unmöglich der Wille der gesammten Arbeiterschaft sein, daß die Glasarbeiter durch Hunger gezwungen werden, auf ihr Bischen mühselig errungenes Koalitionsrecht zu verzichten und einem Millionär demüthig zu Kreuze kriechen sollen. — Es handelt sich im ganzen Kampfe um nichts weiter als um das Recht der Koalition; keine Lohnzulage soll etwa König Heye in dieser günstigen Konjunktur in der Glasindustrie machen. Nicht etwa ein Pfennig soll mehr an Lohn gezahlt werden, sondern nur das Vereinigungsrecht wird verlangt, während Heye großmüthig den Austritt aus der Organisation verlangt.

Arbeiter, Genossen! Nie könnt und dürft Ihr zugeben, daß eine Klasse von Arbeitern auf das Koalitionsrecht verzichten soll, denn gelingt es dem König Heye, den Arbeitern die Organisation zu nehmen, so wird der gesammte Ring der Industriellen

Während von einer ganzen Reihe Delegierter diese scharf kritisiert, und betont wurde, daß in der Neutralitätsfrage der Redakteur zu weit gegangen sei, wurde von anderer Seite diese Haltung gut geheißt und als die allein richtige für den Bergarbeiterverband und seine Presse bezeichnet. Es wurde hervorgehoben, daß dieser Haltung, nicht in letzter Linie, die heutige Stärke des Verbandes zu danken sei. Beschlüsse wurden jedoch in dieser Frage nicht gefaßt. Allseits wurde hervorgehoben, daß es nicht klug sei, die Presse nach der einen noch der anderen Seite hin festzulegen. Es sei genügend, daß eine Aussprache über die Haltung des Blattes stattgefunden habe. Der Redaktion wird anheim gegeben, die in der Diskussion ausgesprochenen Wünsche und Anregungen zu berücksichtigen.

Der Punkt Arbeiterschutz findet nach Entgegennahme eines eingehenden Referats seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Die zwölfte Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes erklärt:

Wir erkennen an, daß Anfänge gemacht wurden zur Verwirklichung eines tatsächlichen Schutzes unserer Berufsgenossen. Die Statistik der Unfälle und Erkrankungen beweist aber wieder auf das Deutlichste, daß ein wirksamer Arbeiterschutz nicht gegen, sondern nur mit den Arbeitern bzw. ihren gewählten Vertretern ausgeübt werden kann. Nach wie vor stehen wir daher auf dem Standpunkt, daß zur Unterstützung der Werks-Inspektion praktische Arbeiter gesetzlich zugezogen werden müssen. Wir erheben darum wieder unsere alten Forderungen:

1. Gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf acht Stunden, inkl. Ein- und Ausfahrt;
2. strenges, ausnahmsloses Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Hütten;
3. strenges, ausnahmsloses Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr;
4. Anstellung von praktischen Arbeitern als gesetzlich berechnete Hilfspersonen der Berg-Inspektoren; die Arbeiter-Inspektoren müssen von den Belegschaften in geheimer Wahl gewählt und aus Staatsmitteln besoldet werden;
5. Reformierung der Knappschaftskassen, dahingehend, daß höhere Leistungen, Sicherung der Arbeiteransprüche und Gewährleistung des Arbeitereinflusses auf die Kassenverwaltungen gesetzlich festgelegt werden;
6. ungehindertes Vereinsrecht, Bestrafung des Unternehmerterrorismus gegenüber den ihr Vereinsrecht ausübenden Arbeitern; Zuerkennung der Korporationsrechte an die Arbeiterverbände.

Werden diese Forderungen in einem zu erlassenden Reichsberggesetz anerkannt — soweit sie berggesetzlicher Natur sind — wird uns die ungehinderte Ausübung der Staatsbürgerrechte durch Strafandrohung gegen die Berggewaltiger der Arbeiterfreiheit garantiert, dann erst wird dem Arbeiterleben und dem Siedtum unter unseren Berufsgenossen energisch Gehalt geboten.

Wir bitten den hohen Reichstag, unsere wohlberechtigten Forderungen in dem schon von dem Hohen Hause verlangten Reichsberggesetz entsprechend zu erfüllen und die Inkraftsetzung des Gesetzes mit Energie zu beschleunigen.“

Des Ferneren wird der Vorstand beauftragt:

„Sich an alle Landesparlamente mit dem Ersuchen zu wenden, das Knappschaftswesen zu reformieren. Namentlich soll eine reichsgesetzliche Regelung dahingehend getroffen werden, daß alle Knappschaftspensionskassen, alle Pensionskassen in Hütten und Fabriken bei Arbeitswechsel, Abgang der Arbeiter, entweder die

eingezahlten Beiträge an diejenigen Kassen zu überweisen, in die das Mitglied übertritt, oder die erlangten Anrechte aufrecht erhalten bleiben durch Weiterzahlung freiwilliger Beiträge, wie es das Invalidenversicherungsgesetz vorsieht. Macht das abgehende Mitglied keinen Gebrauch und tritt in eine andere Kasse nicht über, so müssen ihm die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden, wie es teilweise nach der sächsischen Bergarbeiter-Novelle bereits zu geschehen hat.“

Das Strafwesen auf den Gruben erfuhr in einem Referat und darauffolgender Diskussion eine eingehende Erörterung. Wenn bis zum Jahre 1893 das Strafwesen uneingeschränkt war, so sind doch auch heute noch, nachdem dasselbe gewissen Bestimmungen untersteht, unerhörte Zustände vorhanden. Der Ankläger ist auch heute noch Richter und Vollstrecker der Strafe in einer Person. An der Hand umfangreichen Materials wird nachgewiesen, welche horrende Summen an Strafgebern eingezogen werden. Dieselben erreichen auf den verschiedenen Gruben die Höhe von M. 1000, M. 8000, M. 9000, ja M. 18 000. Folgende Resolution findet einstimmige Annahme:

„Die Generalversammlung erklärt: Das Strafwesen auf den Gruben und Hütten wird vielfach in der willkürlichsten Weise den Arbeitern gegenüber ausgeübt. Es ist zu verlangen, die Einsetzung einer Instanz (Arbeiterausschuß), die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Werksleitungen die Strafen zu verhängen hat, um den empörenden Zustand zu beseitigen, daß der Kläger zugleich und allein Richter und Vollstrecker in eigener Sache ist. Die eingezogenen Strafgebel sind nur im Interesse der Arbeiter zu verwenden und hat die Belegschaft allein über die Verwendung der Gelder zu bestimmen.“

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde eine Resolution, die gegen das frivole Vorgehen der Verwaltung der Zeche Kaiserstuhl I und II organisierten Arbeitern gegenüber protestiert. Das Oberbergamt Dortmund wird auf das Ungehörige, Arbeiter einzig und allein wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu entlassen, aufmerksam gemacht und verlangt, daß strenge Untersuchung stattfindet und dieser rechtswidrigen Handlung für die Zukunft vorgebeugt wird.

Zur Ansammlung eines Streifkunds wird beschlossen, eine freiwillige Steuer von pro Monat 50 \mathcal{M} zu zahlen. Hierzu sollen Marken à 25 \mathcal{M} ausgegeben werden.

Zur Verathung des Statuts und der zu diesem vorliegenden Anträgen wurde eine Kommission eingesetzt. Diese hatte der Generalversammlung ein vollständig umgearbeitetes Statut vorgelegt, das mit ganz unwesentlichen Änderungen angenommen wurde. Im Großen und Ganzen enthält dasselbe die in anderen Organisationen üblichen Bestimmungen. Erwähnt sei nur, daß der Titel des Verbandes wie folgt abgeändert wurde: „Verband deutscher Bergarbeiter.“ Das Beitrittsgebel wird von 30 auf 50 \mathcal{M} erhöht. Der Beitrag von 70 \mathcal{M} pro Monat wird beibehalten.

Gänzlich invalid gewordene Mitglieder zahlen die Hälfte des jeweiligen Beitrages. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wenn solche länger als vier Wochen dauert, zahlt das Mitglied nur 10 \mathcal{M} .

Außer der wöchentlich erscheinenden Fachzeitung, Rechtsschutz und Gemahregeltenunterstützung gewährt der Verband Sterbegebel ohne Ausnahme für jedes Mitglied oder dessen Frau von je M. 30. Stirbt das Mitglied vor seiner Frau, so sind zweimal M. 30 (M. 60) auf einmal zu zahlen. Das Sterbegebel wird nach Vorlegung der vorgeschriebenen Dokumente an die Hinterbliebenen oder an sonstige Erbberechtigte, welche das Begräbniß besorgen, ausbezahlt.

Ausländern zu; viele Fabriken in den Neuengland-, Mittel- und Weststaaten, sowie in den Staaten an der Pacific-Küste sind vollständig lahm gelegt. In der Umgebung von New-York errangen die Ausländern Vortheile und verschiedene große Fabriken haben sich ihren Forderungen gefügt. O'Connell erklärt, daß noch 50 000 Arbeiter sich im Auslande befinden, da die Zahl Derjenigen, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch neue Arbeitseinstellungen ausgeglichen wird.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Denkschrift der rheinischen Industriellen gegen die Gewerbegerichtsnovelle. Gegen die vom Reichstage angenommene Gewerbegerichtsnovelle machen die rheinischen Industriellenverbände scharf. Eine gemeinsame Versammlung des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ und der „Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ unter Vorsitz des Kommerzienraths Serbaes, beschloß nach einem Vortrag des Generalsekretärs Dr. Beumer einstimmig die Einreichung einer Denkschrift an den Bundesrath, die um Ablehnung der Vorlage eruchtet.

Der hauptsächlichste Inhalt der Denkschrift ist folgender:

Es sei irrig, anzunehmen, daß die Großindustrie Gegnerin der Gewerbegerichte sei. Die günstigen Erfolge der alten rheinischen Gewerbegerichte erkenne sie gern an. Aber alle in den letzten Jahren geschaffenen Institute, mit denen Wahlen verbunden sind, hätten zur Stärkung des sozialdemokratischen Einflusses beigetragen, was auch bei den Gewerbegerichten der Fall sei. Von einer Furcht der Großindustrie vor den Gewerbegerichten könne keine Rede sein, wohl aber bedaure sie die Begleiterscheinungen, die die Gewerbegerichte im Gefolge hätten. So entwickle sich z. B. bei den Wahlen zu denselben eine wahrhaft vergiftende Agitation, die das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer langsam aber sicher untergrabe, eine Agitation, die größtentheils in Wirthshäusern vor sich gehe, bei der eine nicht geringe Zahl garnicht wahlberechtigter Arbeiter das große Wort zu führen pflege und Unmassen von Flugblättern in maßlos verhegender Sprache vertheilt würden. Man werde es deshalb begreiflich finden, wenn sich an Orten, die noch keine Gewerbegerichte haben, die Großindustriellen gegen deren Errichtung ablehnend verhalten.

Die Denkschrift verneint dann für zahlreiche Orte mit über 20 000 Einwohnern wegen ihres ländlichen Charakters das Bedürfnis der Errichtung eines Gewerbegerichts, ohne die betreffenden Orte zu nennen. In unserm Wissens giebt es keine ländlichen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern. Bei Besprechung jedes Paragraphen in der Denkschrift kehrt die Warnung vor „bedenklichen Konzessionen an die Sozialdemokratie“ wieder, und der Erscheinungszwang zum Einigungsamt wird als unerhörter Eingriff in das Gebiet der Festsetzung von Arbeitsbedingungen bezeichnet, während das erweiterte Antragsrecht der Gewerbegerichte geradewegs zur Bildung „sozialpolitischer Konventikel“ in denselben herausfordert. Dies könne in einer sozial so aufgeregten Zeit, wie die gegenwärtige, nicht im Interesse einer friedlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen.

Die Denkschrift enthält absolut nichts Neues; es sind in ihr mit leichtfertiger Oberflächlichkeit alle die bekannnten sozialistenfresserischen Mäxchen zusammengetragen, mit denen weiland Herr v. Stumm den Reichstag zu unterhalten pflegte und die den einzigen Vorzug der Einfachheit haben, gegen sozialpolitische Maßnahmen Verwendung zu finden, welche den Industriefeudalen in den Weg kommen. Ein verständiger Mensch begreift nicht, wie eine so einflußreiche Clique noch mit solchen Mittelchen operiren kann.

Die Denkschrift wird trotzdem ihre Wirkung auf den Bundesrath nicht verfehlen. Schon die Thatsache, gegenüber früheren kurzerhand erfolgten Ablehnungen von Gewerbegerichtsanträgen des Reichstags sich diesmal auf eine Kundgebung aus Interessenfreien berufen zu können, wird dem Bundesrath die Verwerfung der bis auf Weiteres einem Ausschuß überwiesenen Novelle erleichtern. Das Uebrige wird Herr Möller, der Vertrauensmann des Zentralverbandes deutscher Industrieller, besorgen.

Vorläufig beurlaubt von den schweren Pflichten seines Amtes ist der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herr Agel Bued, da er infolge längerer Krankheit mit operativem Eingriff sehr geschwächt und erholungsbedürftig ist. Er wird während der nächsten Zeit durch Dr. Alex. Tille vertreten.

Vom Arbeitsmarkt.

In der Textilindustrie stehen starke Beschränkungen der Arbeitsgelegenheit bevor: Die Baumwoll-Industriellen der Departements Meurthe et Moselle und Haute-Saône sowie des Territoriums von Belfort hielten eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, behufs Einschränkung der Produktion vom 15. d. M. ab jeden Sonnabend die Arbeit in den Fabriken ruhen zu lassen, bis die vorhandenen Vorräthe abgesetzt sind. Damit die Arbeiter keinen Schaden erleiden, soll eine Erhöhung der Löhne erwogen werden.

Eine starke Produktionseinschränkung läßt vom 1. Juni ab die etwa 5000 Arbeiter beschäftigende Elsässische Maschinenbau-Gesellschaft zu Mülhausen i. E. L. eintreten, indem sie in der größeren Hälfte des Betriebs, der Abtheilung für Spinnmaschinen und Webstühle, jeden Sonnabend die Arbeit aussetzt. Von einer Erhöhung der Löhne, wie sie die Baumwoll-Industriellen der französischen Grenzdepartements in ähnlicher Lage behufs Schadloshaltung der Arbeiter in Aussicht gestellt haben, ist bei den deutschen Textil-Industriellen natürlich keine Rede. Rücksichtslos wälzt diese Sippe alle üblen Folgen der Krisis auf die ohnehin in ihrem Koalitionsrecht vergewaltigten Arbeiter ab. Der Verfügung gingen seit längerer Zeit schubweise Arbeiterentlassungen voraus.

Arbeiterdruß.

Mit der Frage der Milzbrandverhütung befaßte sich eine kürzlich zu Nürnberg stattgefundene Versammlung der Bürsten- und Pinselarbeiter, die nach einem Vortrag des sachverständigen Arbeitersekretärs Dorn folgende Resolution beschloß: „Nachdem trotz der Bundesrathsvorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Hochhaarpinnereien, Haar- und Vorstanzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien vom 1. Juli 1899 fortgesetzt neue Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrandvergiftung eintreten, liegt der Beweis klar zu Tage, daß diese bestehenden Schutzvorschriften zur Abwendung der Milzbrandgefahr unzureichend sind. Die in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fühlen sich durch neuerdings in Schopfloch und Nürnberg vorgekommene Erkrankungen, in Nürnberg mit tödtlichem Ausgang, als deren Ursache zweifellos Milzbrandvergiftung festgestellt ist, sehr beunruhigt und fordern dringend Abhülfe. Die Versammlung hält die Ausdehnung des Desinfektionszwanges, welcher jetzt nur für ausländisches Material besteht, für das inländische Material für unerlässlich, um so mehr, da die Desinfektion auch dieses inländischen Materials ohne nennenswerthe Schädigung möglich ist. Insbesondere ist der Desinfektionszwang auch auf Biegenhaare auszudehnen, nachdem oben erwähnte Erkrankungen Arbeiterinnen betroffen haben, welche Biegenhaare ver-

dem Beispiel des mächtigsten Herrschers in der Glasindustrie folgen.

Helft uns deshalb in unserem Verzweiflungskampfe, unterstützt uns, so gut es geht, damit wir nicht durch Hunger zum Verräther am Befreiungskampfe des gesammten Proletariats werden.

Der Vorstand des Zentral-Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands.

J. A.: Emil Girbig, Stralau-Berlin.

Alle Sendungen sind zu richten an den Verbands-Kassierer Gustav Hamann, Berlin, Luisenstraße 26.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Die streikenden Steinarbeiter in Dronkig b. Zeitz halten bereits die 17. Woche aus. Bis auf 6 Mann sind Alle anderweitig untergebracht. Außerdem bestehen Steinarbeiterstreiks in Koblenz, Freiburg i. B. und Gumping i. Bayern, sowie Lohnbewegungen in Auerhammer i. S., Mehle (Hann.), Horst a. d. R. und Hufsdorf und Striegau (Schles.). Die Porzellinaussperrungen in Gräfenrode wegen Festhaltens der Arbeiter an ihrem Verband dauern fort. In Ilmenau haben die Brenner der Porzellanfabrik-N.-G. durch zweitägigen Streik Lohn erhöhungen durchgesetzt, während die Maler die Zurücknahme einer Lohnreduktion erreichten.

Der Streik der Töpfer in Kamenz i. S. dauert fort.

Metalle, Maschinen. Den Mietern der Reiherrstiegschifferei in Hamburg ist nunmehr die im Vorjahr verlangte Gleichstellung im Lohn mit den Mietern der übrigen Werften gewährt worden. Damit hat die Werft zugegeben, daß das Verlangen berechtigt war, um deswillen im Vorjahr aus purem Despotenwahnsinn Tausende anderer Arbeiter Monate lang ausgesperrt wurden. — Der Stand des Hamburger Kupferschmiedestreiks ist unverändert. Die Streikleitung hat sich von Neuem an die Unternehmer um Verständigung bezüglich des Arbeitsnachweises gewandt, aber noch keine Antwort erhalten. — Der Hamburger Feilenhauerstreik dauert fort. — Die Schlosser der Firma Alfred Galmon, Hamburg, Weidenbamm, haben wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit eingestellt. — Der Formerstreik in Auerbach i. S. ist zu Gunsten der Streikenden beendet. — Im Metallarbeiterstreik in Dresden ist wegen schroffen Verhaltens der Firma Seifert eine Aenderung nicht zu verzeichnen. — Der Streik in der Waggonfabrik zu Kellterbach a. M. dauert fort.

Textilindustrie. In Cunewalde ist die Lage unverändert. Die Tuchweber der Akt.-Gesellsch. Bauen sind in Lohn Differenzen gerathen.

Lederindustrie. Die Berliner Koffermacher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern Lohnerhöhung, M. 24 Minimallohn, Neunstundentag und 25 pZt. Zuschlag für Ueberstunden. — In Dresden legten 70 Koffermacher der Fabrik Lippold wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder. — In dem Ausstand der Gummi-Arbeiter in Harburg ist bisher keine Aenderung eingetreten. Die Vermittelung des Bürgermeisters, auf die man einige Hoffnung gesetzt hatte, blieb erfolglos, so daß die Streikenden einmüthig beschlossen haben, den Kampf fortzusetzen.

Nahrungsmittelindustrie. Die Brauer und Böttcher der Brauerei „Glückauf“ in Gelsenkirchen stellten die Arbeit ein.

Bei der Tabakarbeiterausperrung in Nordhausen kommen 10 Firmen in Frage. Von den in diesen Geschäften beschäftigten 219 Spinnern, 92 Spinnerlehrlingen, 519 Vorleger- und Deckenmacher-

rinnen, 176 Röllchenmachern und 144 sonstigen Tabakarbeitern befinden sich 208 Spinner, 17 Spinnerlehrlinge, 366 Vorleger- und Deckenmacherinnen, 115 Röllchenmacher, 9 sonstige Tabakarbeiter und 4 Zigarrenarbeiter im Ausstand. Die Gesamtzahl der für ihr Koalitionsrecht kämpfenden beträgt demnach 719.

Die Leitung der Ausgesperrten berichtet, daß vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts Einladungen an beide Parteien zur Anbahnung von Verhandlungen zum Zweck einer gütlichen Beilegung der Differenzen ergangen sind. Es sieht zu erwarten, daß die Unternehmer ihren „Herrenstandpunkt“ nicht aufrecht erhalten können.

Auch in der Situation in Kalbenkirchen ist ein Umschwung eingetreten. Die Drohung der christlichen Tabakarbeiter, eine eigene Fabrik zu gründen, hat die Fabrikanten veranlaßt, die von ihnen bisher zurückgewiesenen Verständigungsversuche jetzt selber in die Hand zu nehmen.

Bekleidung und Reinigung. In Darmstadt haben die Schuhmacher der W. Müller'schen Fabrik wegen Maßregelung zweier Kollegen die Kündigung eingereicht. — Die Mechanische Schuhfabrik Durlach i. B. kündigte ihrem Personal aus Mache darüber, weil sie in einer Gewerbegerichtsentscheidung auf Grund des § 615 des B. G.-B. zu einer Entschädigungszahlung verurtheilt worden war. — Die Berliner Barbier- und Friseurgehülfen haben am Sonnabend vor Pfingsten die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer ihre Lohnbewegung zu verschleppen drohten. Auch in Posen stehen die Barbier in Lohnbewegung. Der Mannheimer Ausstand ist zu Gunsten der Gehülfen beendet.

Baugewerbe. In Friedland i. Meckl. dauert ein Maurerstreik seit einigen Monaten. Auf Grund schwarzer Listen wurden zehn in Spandau zugereiste Streikende nach kurzer Beschäftigung wieder entlassen. In Koburg streiken 130 Maurer. Der Malerstreik in Bremen, der 580 Gehülfen umfaßt, ist zu Gunsten der Letzteren beendet. In Braunschweig ist ein Steinseherstreik ausgebrochen.

Die Stukkateurausperrung in Köln dauert fort; indeß war es infolge günstigerer Konjunktur möglich, eine Anzahl Ausgesperrter in anderen Städten unterzubringen, so daß die Situation für die Zurückbleibenden wesentlich gebessert ist und diese sogar eine Erhöhung ihrer Forderungen beschlossen, um die Meister für ihren brutalen Beschluß zu strafen. Die gepriesene Meisterorganisation droht bereits in die Brüche zu gehen. Ein Theil der Firmen drängt zum Vergleich.

Künstlerische Gewerbe. Die Graveure und Ziseleure sind mit der Firma Oberhaus & Beck in Mainz wegen Maßregelung zweier Kollegen in Differenzen.

Transportgewerbe. Die Arbeitgebervereine der Hamburger Schauer haben es abgelehnt, wegen der Lohnforderungen ihrer Arbeiter vor dem Gewerbegericht zu verhandeln.

b) Ausland.

Ungarn. Die Brückenarbeiter in Reschitz (Staatsbahn) sind in den Streik getreten.

Schweden. Die Kürschner der skandinavischen Pelzwarenfabrik in Stockholm stehen im Ausstand. Die Zigarrenfabriken „Skandinavien“ und „Sjundberg“ in Stockholm sind wegen Differenzen gesperrt. — Strengstens ist jeder Bezug nach Arlöf (Firma Möffel) fern zu halten.

Nordamerika. Der Streik der Maschinenbauarbeiter äußert seine Wirkungen auf die Industrie im ganzen Lande. Die Position der Streikenden hat sich nicht geändert. Verhandlungen über Vereinbarungen sind noch vielerorts im Gange, im Allgemeinen aber sind die Vermittelungsversuche gescheitert. In den Hauptzentren der Streikbewegung nimmt die Zahl der

arbeiteten, somit die Gefahr der Milzbrandvergiftung auch durch dieses Material festgestellt ist. Die Versammlung erwartet eine völlige Beseitigung der Milzbrandgefahr nur von einer wirksamen Desinfektion des gesamten Rohmaterials, der Vorsten mit inbegriffen, und wünscht, daß neuerdings Versuche in dieser Richtung unternommen werden, eventuell Sachleute durch Preisanschreiben veranlaßt werden, geeignete Desinfektionsmittel für Vorsten zu erforschen. Die Milzbrandkommission wird daher beauftragt, von diesem Beschluß dem Herrn Reichsfinanzler, dem bayerischen Ministerium und dem Stadtmagistrat Nürnberg in geeigneter Weise Kenntnis zu geben und Abhilfe zu erbitten."

Ersatz des Bleiweiß durch ungiftige Farben.

Im Ausland wird seit Jahren lebhaft die Frage ventilirt, ob es möglich sei, im Malereibetriebe das überaus giftige Bleiweiß durch andere weniger schädliche Farben, z. B. durch Zinkweiß, zu ersetzen und dadurch den entsetzlichen Bleivergiftungsfällen ein Ziel zu setzen. Nachdem in England mehrfach darüber konferiert wurde, ohne darüber zu einem Abschlusse gekommen zu sein, sind nunmehr die französischen Staatsbehörden dieser Arbeiter-schutzfrage näher getreten.

Die Begutachtungsbehörde für öffentliche Gesundheitspflege in Frankreich (Comité consultatif d'Hygiène publique en France) hielt am 4. März d. J. eine Sitzung ab, in der über den Ersatz des Bleiweiß durch Zinkweiß bei den Malerarbeiten für staatliche und andere öffentliche Bauten verhandelt wurde. Der Referent, Hr. Ogier, hielt die Möglichkeit eines solchen Ersatzes für vorliegend, verneinte aber die Anregung der Malergewerkschaft, die Bleiweißfabrikation überhaupt zu verbieten, weil das Bleiweiß in anderen Industrien noch nicht entbehrt werden könne, und schlug folgende Resolution vor, der das Comité auch zustimmte:

"Der Ersatz der Malerarbeiten, deren Grundlage das Bleiweiß ist, durch solche mit Zinkweiß, ist vom Standpunkt der Gesundheitslehre zu wünschen.

Bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Malerarbeiten scheint dieser Ersatz durchführbar zu sein.

Deshalb mögen die staatlichen Verwaltungsbehörden ein heilsames Beispiel geben und ein hygienisch nützlich Werk thun, indem sie so oft wie möglich vorschreiben die Ersetzung des Bleiweiß durch Zinkweiß bei allen auf Rechnung der staatlichen Verwaltung ausgeführten Arbeiten."

Drei Wochen nachher erging ein Erlaß des Ministers Millerand, welcher für alle in seinem Amtsgebiete hergestellten Bauten die Verwendung des Bleiweiß bei Malerarbeiten unterlagte und die Einfügung dieser Bestimmung in die Submissionsverträge vorschrieb.

In Deutschland entbehren die Maler noch immer jedes geringsten Gesundheitsschutzes, trotz der zahlreichen Opfer, die Jahr für Jahr die Bleivergiftungsgefahr fordert.

Spezialausstellung für Bauarbeiterschutzes in München. Das Münchener Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen veranstaltet eine sehr zeitgemäße Spezialausstellung für Bauarbeiterschutzes, die besonders für Bayern wegen der Durchführung der seit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen oberpolizeilichen Vorschriften auf diesem Gebiete geboten erschien. Die Ausstellung umfaßt (mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse): 1. Gegenstände der Unfallverhütung; 2. Gegenstände der Gewerbehygiene; 3. polizeiliche und berufsgenossenschaftliche Schutzvorschriften und 4. die einschlägige Literatur. Sie erstreckt sich auf den Arbeiterschutzes bei Hoch- und Tiefbauten, Straßen- und Flußbauten, und befindet sich Regelhof 3 (Au). Sie ist jeden ersten und dritten Sonntag im Monat (ausschließlich der hohen Festtage) von 10—12 Uhr Vormittags un-

entgeltlich g. fnet. Den Bauarbeiter-Gewerkschaften Bayerns ist der Besuch derselben dringend zu empfehlen. Solche Veranstaltungen wären auch in anderen größeren Städten, wo Kunst- und Gewerbeschulen, permanente Gewerbe- und Musterausstellungen und Gewerbemuseen bestehen, mit städtischer oder staatlicher Beihilfe leicht durchführbar und würden in allen beteiligten Unternehmer- und Arbeiterkreisen nützlich wirken.

Gewerbegerichtliches.

An die Obmänner und Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands! Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer ersucht uns, erneut auf die Nothwendigkeit einer beschleunigten Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen hinzuweisen, damit die Kommission in der Lage ist, die Ergebnisse dieser Aufnahme baldigst zu veröffentlichen.

Wahlen. In Tutzingen siegte die Liste der Vereinigten Gewerkschaften mit großer Mehrheit gegen die Kandidaten der Christlichen Freien Vereinigung. — In Kaiserslautern behaupteten unsere Gewerkschaftsvertreter ihre Mandate ohne Gegenliste.

Justiz.

Streitverfolgungen in Posen. Der Streit in der Holzbearbeitungsfabrik von Bendig Söhne in Posen hat ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Angeklagt waren die Drechsler Badrina und Korbilewski der widerrechtlichen Nötigung zum Streik durch Drohung und körperliche Mißhandlung, ferner der Tischler Matuszewski und der Arbeitersekretär Gogowski, eine Versammlung für öffentliche Angelegenheiten unternommen zu haben, die nicht polizeilich angemeldet war. In dieser Versammlung sollen die letzteren beiden Angeklagten durch Ehrverletzung die arbeitswilligen Drechsler zu bestimmen gesucht haben, die Arbeit niederzulegen. Die Beweisaufnahme nach den Aussagen der neun erschienenen Zeugen ließ die Anklagebehörde fast völlig im Stiche. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt schwere Strafen: Für Badrina fünf Monate, Korbilewski vier Monate, Matuszewski zwei Monate Gefängnis und gegen Gogowski wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes M. 25 Geldstrafe eventuell fünf Tage Gefängnis. Das Urtheil lautete: für Matuszewski zwei Wochen Gefängnis; die übrigen Angeklagten sind frei zu sprechen.

Es geht auch ohne Zuchthausgefes. Aus Anlaß der Berliner Schuharbeiterausperrung, die begreiflicher Weise unter den Betroffenen große Erbitterung verursacht hatte, sind bereits 56 Strafmandate wegen Streikpostenstechens verhängt, ohne daß damit das Strafkontingent abgeschlossen erscheint. Daß ein solches Vorgehen ausgesperrte davon abhalten könne, ihre Interessen zu vertreten, wird wohl Niemand erwarten. Um so unverständlicher wird dem Volke eine derartige Rechtspflege bleiben, die das Opfer terroristischer Unternehmerwillkür noch obendrein mit Strafen belegt, obwohl öffentliche Aufhebungen kaum bekannt geworden sind.

Kartelle, Sekretariate.

Gewerkschaftshaus in Mannheim. Das Mannheimer Gewerkschaftskartell hat am 1. Mai ein neues Gewerkschaftshaus in „Weißen Lamm“, H. 1, 4 (Breitestrabe), eröffnet, das von allen dortigen Gewerkschaften als Gewerkschaftsherberge bestimmt ist. Die organisierten Arbeiter, welche auf ihrer Reise nach Mannheim kommen, werden ersucht, diese mit allem zeitlichen Komfort ausgestattete Herberge zu benutzen. Die Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.

Der Vorstand des Mannheimer Gewerkschaftskartells.
J. A.: A. fr. Meizner.